

Unsichtbar gemacht: Mütter mit Fluchterfahrung

Eine Untersuchung medialer
Repräsentationen und struktureller
Bedingungen des Schweizer
Asylsystems aus intersektionaler
Perspektive

Autorin: Laila Kellenberger

Vertiefungsrichtung: Sozialarbeit

Studienjahrgang: 2023 - 2026

Diese Arbeit wurde am 10. August 2026 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2026

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Diese Bachelorarbeit untersucht die Unsichtbarmachung von Müttern mit Fluchterfahrung im Spannungsfeld medialer Repräsentationen, struktureller Bedingungen des Schweizer Asylsystems und sozialarbeiterischer Praxis. Konkret wird untersucht, wie Mütter mit Fluchterfahrung medial repräsentiert werden, welche strukturellen Bedingungen ihre Lebenslagen prägen und welche Handlungsmöglichkeiten sich für die Sozialberatung ergeben. Die herausgearbeiteten Repräsentationen und strukturellen Bedingungen werden aus postkolonialer, rassismuskritischer und intersektionaler Perspektive eingeordnet, wobei die intersektionale Mehrebenenanalyse als analytische Orientierung dient. Die Literaturarbeit stützt sich auf Studien, Berichte und Fachliteratur. Die Ergebnisse zeigen, dass Mütter mit Fluchterfahrung medial häufig in ihrer Rolle als Mutter, als Teil einer Familie oder als schutzbedürftig repräsentiert werden, während ihre eigenen Perspektiven und Bedürfnisse in den Hintergrund treten. Rechtliche und integrationspolitische Rahmenbedingungen begrenzen zudem ihre Teilhabe und Handlungsspielräume. Mediale Repräsentationen und strukturelle Bedingungen sind von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen geprägt, die immer wieder reproduziert werden. An dieser Reproduktion ist auch die Soziale Arbeit beteiligt. Für die Sozialberatung ist deshalb eine menschenrechtlich und professionsethisch orientierte, kritisch-reflexive Praxis zentral. Sie hinterfragt eigene Vorannahmen und institutionelle Routinen und bezieht die Perspektiven und Bedürfnisse der Mütter konsequent ein.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Einleitung.....	4
1.1 Ausgangslage und Problemstellung	4
1.2 Fragestellung.....	6
1.3 Aufbau	6
2 Begriffsklärungen.....	7
3 Kontext Flucht, Geschlecht und Mutterschaft.....	8
4 Mediale Repräsentationen.....	9
4.1 Theoretische Grundlagen	9
4.1.1 <i>Diskurs und Repräsentation</i>	9
4.1.2 <i>Anerkennung und Sichtbarkeit</i>	9
4.2 Allgemeine Repräsentationsmuster im Flucht- und Migrationsdiskurs.....	11
4.3 Geschlechterbezogene Repräsentationen von Frauen mit Fluchterfahrung	12
4.4 Repräsentationen in ausgewählten Diskursfeldern	15
4.4.1 <i>Unterstützung</i>	15
4.4.2 <i>Unterbringung</i>	16
4.4.3 <i>Arbeitsmarkt</i>	17
4.5 Zwischenfazit mediale Repräsentationen	18
5 Strukturelle Bedingungen für Mütter mit Fluchterfahrung.....	18
5.1 Rechtliche und integrationspolitische Rahmenbedingungen.....	19
5.1.1 <i>Geschlecht im Flüchtlings- und Asylrecht</i>	19
5.1.2 <i>Schweizer Asylpraxis und Aufenthaltsstatus</i>	20
5.1.3 <i>Integrationspolitik</i>	20
5.2 Sozialhilfe und Sozialberatung als institutioneller Kontext	22
5.3 Ausgewählte strukturelle Kontexte	24
5.3.1 <i>Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit</i>	24
5.3.2 <i>Unterbringung</i>	26
5.3.3 <i>Reproduktive Gesundheit</i>	27
5.4 Zwischenfazit strukturelle Bedingungen für Mütter mit Fluchterfahrung.....	28
6 Theoretische Perspektiven auf Macht- und Ungleichheitsverhältnisse	29
6.1 Postkoloniale Perspektive	29
6.2 Rassismuskritische Perspektive	31
6.3 Intersektionale Perspektive	34
6.3.1 <i>Entstehung und Grundverständnis</i>	34
6.3.2 <i>Intersektionalität als Analyseperspektive</i>	35

6.3.3	<i>Anwendung auf die Lebenslagen von Müttern mit Fluchterfahrung</i>	38
7	Handlungsmöglichkeiten für die Praxis der Sozialen Arbeit	40
7.1	Menschenrechtsorientierung und professioneller Auftrag	40
7.2	Intersektionale und rassismuskritische Praxis	43
7.3	Handlungsspielräume in der Integrations- und Sozialhilfepraxis	47
8	Fazit und Ausblick	49
9	Literaturverzeichnis	52
Anhang		63

1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Unsichtbarmachung von Müttern mit Fluchterfahrung im Kontext des Schweizer Asylsystems und der Sozialberatung. Die Einleitung führt zunächst in die Ausgangslage und Problemstellung ein, erläutert die Praxisrelevanz und stellt anschliessend die Fragestellungen sowie den Aufbau der Arbeit vor.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

In der Praxis der Sozialberatung im Asylwesen lässt sich beobachten, dass Mütter mit Fluchterfahrung nur begrenzt sichtbar werden. Administrative Abläufe laufen meist über den Mann: Dossiers tragen seinen Namen, die Sozialhilfe wird an ihn ausbezahlt und der Kontakt zu den Fachpersonen erfolgt überwiegend über ihn. Dies bestätigt auch eine Analyse von Eco-plan (2024), wonach in migrantisierten Familien in der Sozialhilfe meist der Mann als Dossier-träger fungiert und damit primäre Ansprechperson für Fachstellen ist (S. 79). Ähnliche Muster finden sich im öffentlichen Diskurs, in dem vor allem über Männer mit Fluchterfahrung gesprochen wird, während die Perspektiven von Frauen nur wenig vorkommen und ihre Themen kaum aufgegriffen werden (Dilger, Strott & von Hein, 2018, S. 72; Rothenberger & Schmitt, 2024, S. 192).

Die Unsichtbarkeit von Frauen mit Fluchterfahrung betrifft jedoch nicht nur den Beratungsalltag und den öffentlichen Diskurs, sondern spiegelt sich auch in den Strukturen des Asylsystems wider. Im Oktober 2019 forderte TERRE DES FEMMES Schweiz (2019) – heute Brava – die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive im gesamten Asylsystem. Die Organisation wies daraufhin, dass das System vorwiegend an männlichen Lebensrealitäten orientiert ist und frauenspezifische Bedürfnisse ausblendet. Dadurch ist eine Gleichstellung der Geschlechter nicht gewährleistet (S. 2).

Trotz der seither unternommenen Bemühungen auf nationaler Ebene, unter anderem mit spezifischen Fördermassnahmen für Frauen in den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP), zeigt der aktuelle Bericht von Eco-plan (2024), dass weiterhin deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration bestehen. Dies hat zur Folge, dass Frauen in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind und ihr Recht auf Gleichstellung immer noch nicht erreicht wird. Diese Benachteiligungen zeigen sich bei verheirateten Frauen mit Fluchterfahrung und Frauen mit Kindern mit Fluchterfahrung besonders ausgeprägt (S. 6).

Menschen erfahren Ungleichbehandlung aus unterschiedlichen Gründen, etwa aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder einer Behinderung (Jurt & Caplazi, 2009, S. 29). Diese verschiedenen Ausprägungen von Diskriminierung sind mit

entwertenden Identitätszuschreibungen verbunden, die die Handlungsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Teilhabe einschränken. In der Lebensrealität betroffener Personen wirken diese Diskriminierungen selten isoliert, sondern überlagern sich, was als Mehrfachdiskriminierung beschrieben wird (Akkaya, 2009, S. 5). Dies sollte jedoch nicht einfach als Verdoppelung von Risiken verstanden werden. Ehret (2021) betont, dass Diskriminierungskategorien vielmehr in ihrem Zusammenwirken und ihren Wechselwirkungen zu betrachten sind. Dabei müssen strukturierende und hierarchisierende Machtverhältnisse, wie sie gesellschaftlich vorgegeben sind, berücksichtigt werden (S. 19). Diese intersektionale Perspektive verdeutlicht, dass Mehrfachdiskriminierung nicht auf individuelle Lebenslagen zurückgeführt werden kann, sondern aus strukturellen Ungleichheitsverhältnissen entsteht, die sich gegenseitig verstärken (Ehret, 2021, S. 22).

Übertragen auf Mütter mit Fluchterfahrung wird deutlich, dass sie gesellschaftlich nicht allein aufgrund ihres Geschlechts positioniert sind, sondern entlang weiterer Kategorien wie etwa Fluchterfahrung, Mutterschaft und Aufenthaltsstatus, die ihre Sichtbarkeit, Teilhabe und Handlungsmöglichkeiten prägen. Diese Positionierungen werden nicht nur durch strukturelle Bedingungen hergestellt, sondern auch durch kursierende gesellschaftliche Repräsentationen. Baghdadi (2021) zeigt auf, dass solche gesellschaftlichen Repräsentationen nicht nur die betroffenen Frauen selbst prägen, sondern auch in professionelle Kontexte hineinwirken. Dadurch sind sowohl die Adressatinnen als auch Fachpersonen der Sozialen Arbeit konfrontiert, sich zu diesen Repräsentationen bewusst oder unbewusst zu positionieren und sich selbstreflexiv damit auseinanderzusetzen (S. 9).

Auch eine reflektierte und sensibilisierte Soziale Arbeit bleibt in bestehenden Ungleichheits- und Differenzverhältnissen verstrickt. Aufgrund ihres institutionellen Auftrags ist sie häufig darauf angewiesen, Unterscheidungen vorzunehmen und Kategorien zu bilden. Dadurch kann Soziale Arbeit je nach Kontext und Auftrag nicht nur zur Verminderung, sondern auch zur Reproduktion sozialer Ungleichheit beitragen (Baghdadi, 2021, S. 9), was wiederum auch die Unsichtbarkeit der Frauen, insbesondere von Müttern, begünstigt.

Trotz dieser Verstrickung orientiert sich die Soziale Arbeit gemäss ihrem Berufskodex an den Grundprinzipien der Menschenwürde, der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Sie berücksichtigt gesellschaftliche Strukturen, durch die Menschen oder Gruppen diskriminiert werden, und arbeitet am Abbau von Barrieren, die die Wahrnehmung ihrer Rechte und Chancen erschweren. Zudem setzt sie sich dafür ein, Adressat:innen bei Entscheidungen und Gestaltungsprozessen über ihre eigene Lebensführung einzubeziehen und ihnen einen gerechten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen (AvenirSocial, 2026, S. 10 – 13).

Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten von Müttern mit Fluchterfahrung für die Soziale Arbeit von besonderer Relevanz. Strukturelle Bedingungen und gesellschaftliche Repräsentationen können ihre Teilhabe begrenzen und dazu beitragen, dass ihre Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse unsichtbar bleiben. Auch die sozialarbeiterische Praxis kann an der Reproduktion der damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse beteiligt sein.

1.2 Fragestellung

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit liegt darin, die Lebensrealitäten von Müttern mit Fluchterfahrung im Spannungsfeld medialer Repräsentationen, struktureller Bedingungen und sozialarbeiterischer Praxis zu untersuchen. Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Wie werden Mütter mit Fluchterfahrung in deutschsprachigen Medien repräsentiert und welche strukturellen Bedingungen prägen ihre Lebenslagen im Schweizer Asylsystem?
- Wie lassen sich diese Repräsentationen und strukturellen Bedingungen aus postkolonialer und rassismuskritischer Perspektive einordnen und wie kann ihr Zusammenspiel intersektional betrachtet werden?
- Wie kann die Sozialberatung in der Arbeit mit Müttern mit Fluchterfahrung der Reproduktion von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen entgegenwirken?

1.3 Aufbau

Der Aufbau der Arbeit orientiert sich an den drei Fragestellungen. Nach der Klärung zentraler Begriffe in Kapitel 2 wird in Kapitel 3 der Kontext von Flucht, Geschlecht und Mutterschaft erläutert. Anschliessend werden die medialen Repräsentationen von Müttern mit Fluchterfahrung in Kapitel 4 und ihre strukturellen Lebensbedingungen im Schweizer Asylsystem in Kapitel 5 untersucht. Kapitel 6 ordnet die herausgearbeiteten Repräsentationen und strukturellen Bedingungen aus postkolonialer, rassismuskritischer und intersektionaler Perspektive ein und arbeitet ihr Zusammenspiel heraus. Darauf aufbauend werden in Kapitel 7 Handlungsmöglichkeiten für die Praxis der Sozialen Arbeit entwickelt, die in der Sozialberatung mit Müttern mit Fluchterfahrung der Reproduktion von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen entgegenwirken sollen. Kapitel 8 fasst die zentralen Erkenntnisse zusammen und zeigt die Grenzen der Arbeit sowie Anknüpfungspunkte für weiterführende Arbeiten auf.

2 Begriffsklärungen

Mütter mit Fluchterfahrung

In dieser Arbeit wird vorrangig die Bezeichnung Mütter mit Fluchterfahrung verwendet. Sie benennt Mutterschaft im Kontext von Flucht, ohne die Personen allein auf ihre Fluchterfahrung zu reduzieren. Entsprechend wird auch allgemein von Menschen mit Fluchterfahrung gesprochen. Aus Gründen der Lesefreundlichkeit werden ergänzend die Bezeichnungen geflüchtete Mütter und geflüchtete Menschen verwendet. Der Begriff geflüchtet wird dabei nicht als rechtliche Statusbezeichnung verstanden, sondern dient der Abgrenzung zu rechtlichen Begriffen wie Asylsuchende. Dadurch werden auch Personen einbezogen, denen kein formaler Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde (Ullmann & Lingen-Ali, 2018, S. 4).

Flucht

Flucht ist zu verstehen als eine Form von Migration, die aufgrund von politischen, ökonomischen, klimabedingten oder gesellschaftlichen Ungleichheits-, Ausbeutungs-, Gewalt- und Zwangsverhältnissen Menschen, Individuen oder Gruppen dazu bewegt, ihren Herkunftsort teilweise, aber nicht immer über nationalstaatliche Grenzen hinweg, mit der Perspektive zu verlassen, am neuen Lebensort mehr Stabilität, Sicherheit und Schutz zu finden (Koopmann, 2021, S. 133). Flucht wird damit als spezifische Form von Migration verstanden und nicht mit Migration im Allgemeinen gleichgesetzt. Eine Differenzierung, die im öffentlichen Diskurs häufig verwischt wird.

Integration

In dieser Arbeit wird überwiegend der Begriff Integration verwendet, da er in der schweizerischen Gesetzgebung und Praxis, etwa im AIG, in der Integrationsagenda und in den SKOS-Richtlinien, sowie in der herangezogenen Fachliteratur durchgängig gebraucht wird. Seine Verwendung bedeutet jedoch nicht, dass das damit verbundene Verständnis unkritisch übernommen wird. Zunehmend wird gefordert, den Integrationsbegriff durch den Begriff der Inklusion zu ersetzen. Dieser richtet die Aufmerksamkeit stärker auf die einzelne Person und ihre konkreten Bedürfnisse, anstatt sie vorrangig über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe zu erfassen (Geisen, 2022, S. 102). Inklusion wird daher in dieser Arbeit grundsätzlich als angemessenerer Begriff verstanden. Der Begriff Integration wird dennoch verwendet, da er in gesetzlichen, institutionellen und fachlichen Zusammenhängen aufgegriffen und analysiert wird. Auf eine durchgängige Kennzeichnung mit Anführungszeichen wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet. Die widersprüchlichen Bedeutungen und Verwendungsweisen des Integrationsbegriffs werden in Kapitel 5.1.3 vertieft dargestellt.

Anmerkung zur Schreibweise

Begriffe, die problematische Zuschreibungen oder Pauschalisierungen enthalten oder reproduzieren können, etwa «Rasse», «Wir» und «die Anderen» oder der «Westen», werden in Anführungszeichen gesetzt. Damit wird auf ihren konstruierten und diskursiv hergestellten Charakter hingewiesen, ohne die damit verbundenen Vorstellungen unreflektiert zu übernehmen oder zu bestätigen.

3 Kontext Flucht, Geschlecht und Mutterschaft

Flucht ist mit verschiedenen Risiken und Belastungen verbunden. Krieg, Verfolgung sowie finanzielle und persönliche Herausforderungen wirken sich dabei nicht auf alle Menschen in gleicher Weise aus. Dadurch variieren sowohl die Fluchtursachen als auch die verfügbaren Ressourcen. Geflüchtete bilden folglich keinen repräsentativen Ausschnitt der Bevölkerung ihrer Herkunftsländer, sondern eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Erfahrungen (Brücker, Gundacker & Kalkum, 2020, S. 13).

Im Hinblick auf diese Heterogenität zeigt sich, dass Geschlecht eine wichtige Dimension darstellt. Lange Zeit waren die vorherrschenden Vorstellungen von Geflüchteten männlich geprägt. Auch heute wird die Figur des Geflüchteten in vielen Kontexten noch als die eines jungen Mannes gedacht (Freedman, 2015, S. 18 – 19/eigene Übersetzung). Etwa die Hälfte der Geflüchteten ist jedoch weiblich (Liebig & Tronstad, 2018, S. 4). Dennoch wurden Frauen in der Forschung sowie in politischen, rechtlichen und humanitären Debatten bislang nur unzureichend berücksichtigt (Krause, 2022, S. 23).

Fluchterfahrungen werden nicht allein durch das Geschlecht geprägt, sondern stehen im Zusammenspiel mit weiteren sozialen Positionierungen wie Klasse, Ethnizität, Alter oder sexueller Orientierung. Diese Faktoren beeinflussen sowohl die Ursachen und Möglichkeiten der Flucht als auch die Erfahrungen im Aufnahmekontext. Zudem stehen diese Erfahrungen in engem Zusammenhang mit den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländer (Freedman, 2015, S. 13/eigene Übersetzung).

Vor diesem Hintergrund lässt sich Mutterschaft als weitere soziale Positionierung verstehen, die die Lebenssituation von geflüchteten Frauen prägt. Mütter mit Fluchterfahrung sind mit vielfältigen Belastungen konfrontiert, die sowohl aus der Flucht als auch aus ihrer Rolle als Mutter im neuen Lebenskontext entstehen (Wade-Bohleber, Hofer, Ottiger, von Wyl, Stulz & Rumpel, 2022, S. 120). Mutterschaft ist als soziale Rolle eng mit gesellschaftlichen Normen und Erwartungen verknüpft, die sich im Kontext von Flucht verändern und für Mütter neue Anforderungen im Alltag und auf emotionaler Ebene mit sich bringen (Enssle-Reinhardt, 2022,

S. 6 – 7). Gleichzeitig ist zu betonen, dass Mutterschaft auch eine positive und zukunftsgerichtete Bedeutung haben kann (Enssle-Reinhardt, 2022, S. 9).

4 Mediale Repräsentationen

Der Diskurs über Flucht und Migration sowie über die Situation geflüchteter Menschen und die Bedingungen ihrer Aufnahme wird weitgehend auf politischer und medialer Ebene geführt (Grittmann & Müller, 2023, S. 34). Daher richtet sich der Fokus dieses Kapitels insbesondere auf die mediale Repräsentation von Müttern mit Fluchterfahrung.

4.1 Theoretische Grundlagen

Als theoretische Grundlage für die Untersuchung medialer Repräsentationen werden zunächst die Begriffe Diskurs und Repräsentation sowie deren Zusammenhang mit Sichtbarkeit und Anerkennung erläutert.

4.1.1 Diskurs und Repräsentation

Der Diskursbegriff, wie er heute vielfach mit Bezug auf die Arbeiten von Michel Foucault verwendet wird, ist für die Betrachtung der Repräsentation geflüchteter Menschen bedeutsam (Castro Varela & Mecheril, 2010, S. 36). Diskurse bringen den Gegenstand, über den gesprochen wird, mit hervor und bestimmen, wie darüber gesprochen und nachgedacht werden kann (Hall, 1997, S. 44/eigene Übersetzung). Sie bestehen nicht nur aus Worten, sondern auch aus Bildern, Gesten und institutionellen Abläufen, die Bedeutungen tragen und erzeugen. Zudem entstehen Diskurse innerhalb bestimmter Machtverhältnisse und tragen zugleich zu deren Produktion und Stabilisierung bei (Castro Varela & Mecheril, 2010, S. 36).

Vor diesem Hintergrund geht Repräsentation über die Vorstellung hinaus, Realität lediglich abzubilden. Vielmehr werden durch Prozesse des Auswählens, Strukturierens und Darstellens, Bedeutungen aktiv hergestellt (Hall, 1982, S. 64 /eigene Übersetzung). Medien nehmen dabei eine zentrale Rolle ein, denn sie sind nicht nur Informationsquellen, sondern auch Akteur:innen gesellschaftlicher Deutungsmacht. Sie tragen zur Reproduktion und Verstärkung gesellschaftlicher Machtverhältnisse bei und erzeugen eigene, durch mediale Aufmerksamkeitslogiken geprägte Bilder und Narrative (Lünenborg, Fritsche & Bach, 2011, S. 149). Dadurch bestimmen mediale Repräsentationen mit, welche Personen Sichtbarkeit, Anerkennung und Zugehörigkeit erfahren (Grittmann & Müller, 2023, S. 38).

4.1.2 Anerkennung und Sichtbarkeit

Die Bedingungen medialer Öffentlichkeiten beeinflussen, wer sprechen kann, wer gehört wird und welche Möglichkeiten des Austauschs bestehen (Thomas & Grittmann, 2017, S. 34). In

diesem Kontext kann Sichtbarkeit sowohl anerkennend als auch verkennend wirken. Medien können zwar marginalisierte Erfahrungen sichtbar machen, gleichzeitig aber auch stereotype oder entwertende Darstellungen reproduzieren (Thomas, Grittmann, de Wolff & Brink, 2017, S. 11 – 12). Entscheidend ist deshalb nicht nur, ob etwas sichtbar wird, sondern auch, wie etwas dargestellt wird (Schaffer, 2008, S. 14). Nach Schaffer (2008) geht es daher nicht allein um mehr Sichtbarkeit innerhalb bestehender Verhältnisse, sondern um die Erzeugung anderer Repräsentationen anderer Verhältnisse. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Sichtbarmachung häufig identitätslogisch organisiert ist, etwa wenn bestimmte Gruppen wie Frauen oder geflüchtete Menschen sichtbar gemacht werden sollen. Die Konzentration auf eine einzelne Diskriminierungsachse kann dazu führen, dass andere Diskriminierungsformen reproduziert werden (S. 17).

Sichtbarkeit beziehungsweise das Gesehen-Werden steht in engem Zusammenhang mit Anerkennung (Schade & Wenk, 2011, S. 104). Anerkennung erfolgt jedoch nicht voraussetzungslos, sondern kann eine Anpassung an gesellschaftliche Verhältnisse des Anerkennbaren voraussetzen. Dadurch ist sie nicht nur wertschätzend, sondern kann auch zur Herstellung sozialer Hierarchien beitragen und beeinflussen, inwiefern Personen gehört oder sichtbar werden (Fischer, 2017, S. 122). Auch Schaffer (2008) versteht Anerkennungsprozesse als an gesellschaftliche Normen und Machtverhältnisse gebunden. Anerkennung hängt somit davon ab, welche Perspektiven, Lebensweisen und Subjektpositionen innerhalb bestehender Normen als anerkenbar gelten, während andere aus gesellschaftlich gültigen Anerkennungsrastern herausfallen (S. 20). In diesem Zusammenhang ist Judith Butlers Hinweis in einem Interview zentral, dass es nicht darum gehen sollte, sich bestehenden Anerkennungsrastern anzupassen, um Anerkennung zu erhalten. Vielmehr müssen jene Kriterien und Normen neu ausgehandelt werden, die bestimmen, wer oder was überhaupt als anerkenbar gilt (Emcke & Saar, 2001, S. 594).

Für Mütter mit Fluchterfahrung bedeutet dies, dass mediale Repräsentationen je nach Kontext entwertend oder bekräftigend gelesen werden können. Zuschreibungen können zwar zurückgewiesen oder umgedeutet werden. Ob solche Reaktionen gehört und wahrgenommen werden, hängt jedoch von der jeweiligen Position innerhalb bestehender Machtverhältnisse ab (Fischer, 2017, S. 123). Sichtbarkeit ist somit nicht nur das Ergebnis von Sichtbarmachung, sondern auch ein Resultat der Verhältnisse, die sie hervorbringen. Sie ist daher stets durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse geprägt (Thomas & Grittmann, 2017, S. 31). Umso wichtiger erscheint es daher, sich mit Formen der Sichtbarkeit auseinanderzusetzen und zu fragen, wie etwas sichtbar gemacht wird und was dabei zugleich unsichtbar bleibt (Schaffer, 2008, S.

21). Denn die Herstellung von Sichtbarkeit bedeutet immer auch die Herstellung von Unsichtbarkeit (Schaffer, 2008, S. 58).

Dies gilt auch für die Benennung von Müttern mit Fluchterfahrung in dieser Arbeit. Werden Frauen mit Fluchterfahrung sichtbar gemacht, kann unsichtbar bleiben, ob und wie Mutterschaft ihre Lebenssituationen prägt. Die Fokussierung auf Mütter mit Fluchterfahrung kann wiederum Unterschiede in ihren Lebenssituationen, Erfahrungen und Positionierungen verdecken. Mit diesem Bewusstsein werden im Folgenden zentrale mediale Repräsentationsmuster betrachtet. Dabei werden auch Darstellungen von Frauen und Menschen mit Fluchterfahrung berücksichtigt, in denen Mütter mitgemeint sein können.

4.2 Allgemeine Repräsentationsmuster im Flucht- und Migrationsdiskurs

Seit den verstärkten Flucht- und Migrationsbewegungen im Jahr 2015 sind zahlreiche Studien entstanden, die mediale Aushandlungen und Repräsentationen im Flucht- und Migrationskontext untersuchen. Diese Studien zeichnen jedoch kein einheitliches Bild (Grittmann & Müller, 2023, S. 34). Eine internationale Vergleichsstudie zeigt, dass sich die Berichterstattung je nach geografischem und politischem Kontext teilweise stark unterscheidet (Legrand, 2020, S. 4). Ergebnisse sind daher vorsichtig zu interpretieren, besonders wenn nur wenige Medien und Indikatoren untersucht werden (Maurer, Jost, Kruschinski & Hassler, 2023, S. 31). Im Folgenden werden jene wiederkehrenden medialen Repräsentationsmuster dargestellt, die für die Betrachtung von Müttern mit Fluchterfahrung relevant erscheinen.

Ein grundlegendes Repräsentationsmuster bilden Othering-Prozesse, durch die ein Gegensatz zwischen einem «Wir» und den «Anderen» hergestellt wird (Grittmann & Müller, 2023, S. 35). Castro Varela und Mecheril (2010) beschreiben Othering als einen Prozess des Fremdmachens. Dabei werden Menschen oder Gruppen zu „Fremden“ gemacht, während gleichzeitig ein «Wir» konstruiert wird, das im Gegensatz zu den «Fremden» als eindeutig und spannungsfrei erscheint und eine sichere Gemeinschaft symbolisiert (S. 42).

Dieses Muster zeigt sich auch in medienanalytischen Studien. Geflüchtete Menschen erscheinen tendenziell in einem kriminellen Kontext als gefährlich oder werden mit wirtschaftlicher Belastung sowie kultureller Fremdheit in Verbindung gebracht. Metaphern von Naturgewalten wie Flut oder Lawine sowie Bilder rahmen sie als Bedrohung. Dadurch erscheinen nicht die geflüchteten Menschen als gefährdet, sondern die Aufnahmegesellschaft als mögliches Opfer (Grittmann & Müller, 2023, S. 36 – 37). Chouliaraki und Zaborowski (2017) weisen zudem darauf hin, dass die europäische Berichterstattung Sicherheits- und Fürsorgenarrative miteinander verschränkt. Geflüchtete Menschen erscheinen dadurch oft in einer ambivalenten

Position zwischen Opferstatus und Bedrohlichkeit (S. 614/eigene Übersetzung). Auch positive Darstellungen im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der sogenannten Willkommenskultur dienten nach Goebel (2021) eher der positiven Selbstbeschreibung der Aufnahmegesellschaft als einer Veränderung der Narrative über geflüchtete Menschen (S. 127). Goebel (2021) hält fest: «Geflüchtete wurden vor, während und nach 2015 häufig medial rassifiziert, kulturalisiert und ethnisiert, sowie viktimisiert, ökonomisiert und versicherheitlicht. Zudem blieben die Hintergründe und Ursachen der spektakulären Bilder und Berichte weitgehend im Dunkeln» (S. 127).

Viele mediale Repräsentationen zeigen trotz unterschiedlicher thematischer Schwerpunktsetzungen eine entindividualisierende und verobjektivierende Sichtweise. Menschen mit Fluchterfahrung treten selten mit eigener Stimme und Handlungsmacht auf, sondern werden zum Gegenstand der Darstellung. Dadurch erhalten sie nur begrenzte Möglichkeiten, eigene Perspektiven und Problemdefinitionen in mediale Diskurse einzubringen (Grittmann & Müller, 2023, S. 36 – 37). Auch in der Bildberichterstattung wird ihnen nur selten Handlungsmacht zugeschrieben. Werden sie dennoch als handlungsfähig dargestellt, geschieht dies vor allem bei Personen mit hohem Bildungsstand, Einkommen oder mit einem gewissen Bekanntheitsgrad, etwa aus Sport oder Kultur. Insgesamt lässt sich stärker ein Sprechen über Menschen mit Fluchterfahrung erkennen als ein Sprechen mit ihnen (Lünenborg & Maier, 2017, S. 78 – 79).

Die überwiegend negative Berichterstattung über Flucht und Migration kann dazu beitragen, stereotype Vorstellungen über Menschen mit Fluchterfahrung zu aktivieren und diese bei wiederholter Konfrontation mit negativen Darstellungen verstärken (Eberl, Meltzer, Heidenreich, Herrero, Theorin, Lind, Berganza, Boomgaarden, Schemer & Strömbäck, 2018, S. 217/eigene Übersetzung). Stereotypisierung beschreibt Hall (1997) als Reduktion von Personen oder Gruppen auf wenige vereinfachte und als natürlich dargestellte Merkmale (S. 249/eigene Übersetzung).

4.3 Geschlechterbezogene Repräsentationen von Frauen mit Fluchterfahrung

Die bisher dargestellten Repräsentationsmuster zeigen, auf welche Weise Menschen mit Fluchterfahrung medial sichtbar gemacht werden. Für die vorliegende Arbeit reicht es jedoch nicht aus, diese Muster allgemein zu betrachten. Da der Fokus auf Müttern mit Fluchterfahrung liegt, wird im Folgenden die Kategorie Geschlecht stärker einbezogen. Geschlecht wird dabei nicht als essenzielles Merkmal von Frauen oder Männern verstanden. Es ist eine gesellschaftliche Zuweisung, die erst durch alltägliches Handeln immer wieder hergestellt und bestätigt wird (Lünenborg et al., 2011, S. 13). Lünenborg et al. (2011) zeigen, dass ein geschlechtersensibler Blick auf den Migrationskontext notwendig ist, weil migrationsbezogene Medienbilder

männlich geprägt sind. Erst im Vergleich mit Darstellungen von Frauen wird diese männliche Prägung sichtbar (S. 106).

Frauen mit Fluchterfahrung sind in medialen Repräsentationen im Vergleich zu geflüchteten Männern noch weniger sichtbar und werden dadurch doppelt diskriminiert (Rothenberger & Schmitt, 2024, S. 192). Auch Neuhauser, Hess und Schwenken (2016) machen in diesem Zusammenhang deutlich, dass die öffentliche Debatte über Flucht stark männlich geprägt ist, weshalb Flucht häufig unhinterfragt als männliches Phänomen erscheint (S. 184).

Diese Unsichtbarkeit betrifft auch die Kategorie Geschlecht selbst. Frauen und die Kategorie Geschlecht wurden in der öffentlichen Wahrnehmung sowie in der wissenschaftlichen Diskussion über Flucht und Migration über lange Zeit nur wenig berücksichtigt. Seit dem Herbst/Winter 2015 wird Geschlecht im deutschen Fluchtdiskurs jedoch in neuer Weise sichtbar. Dabei zeigt sich ein Wechsel zwischen Unter- und Überbelichtung der Kategorie Geschlecht. Beide Formen sind nicht unproblematisch. Die zunehmende Hervorhebung geschlechtsbezogener Aspekte dient häufig nicht einer differenzierten Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen im Kontext von Flucht und Migration. Vielmehr wird sie oft mit orientalisierenden Vorstellungen eines patriarchalen Islams und einer passiven geflüchteten Frau verbunden. Diese Überbelichtung im öffentlichen Fluchtdiskurs steht einer geringen Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht in wissenschaftlichen Studien gegenüber (Neuhauser et al., 2016, S. 176 – 177).

Zur Sichtbarkeit und Repräsentation von Frauen mit Fluchterfahrung liegen bislang nur wenige Untersuchungen vor (Rothenberger & Schmitt, 2024, S. 193). Auch Lind und Meltzer (2021) verweisen auf diese Forschungslücke und halten fest, dass nur wenige Studien eine intersektionale Perspektive auf das Zusammenspiel von Geschlecht, Flucht und Migration einnehmen (S. 925/eigene Übersetzung). Grittmann und Müller (2023) machen zudem darauf aufmerksam, dass weiterhin wenig darüber bekannt ist, wie Geschlecht im medialen Flucht- und Migrationsdiskurs konstruiert wird (S. 37).

Die vorliegenden Studien zeigen jedoch, dass sich in der medialen Repräsentation von Frauen mit Fluchterfahrung geschlechtsspezifische Muster und stereotype Darstellungen erkennen lassen. Häufig genannt werden Narrative der Viktimisierung, paternalistisches Framing sowie Vulnerabilität und Unterdrückung (Rothenberger & Schmitt, 2024, S. 193 – 194). Diese Fokussierung zeigt sich auch darin, dass geflüchtete Frauen vielfach über Vulnerabilität und sexualisierte Gewalt gerahmt werden. Diese Engführung kann auf der Repräsentationsebene zu einer Sexualisierung geflüchteter Frauen beitragen (Neuhauser et al., 2016, S. 185). In den

wenigen Beiträgen zu Frauen im Fluchtcontext werden Frauen zudem oft zusammen mit Kindern thematisiert und als besonders vulnerable Gruppe dargestellt (Hess, Neuhauser & Schwenken, 2017, S. 73). Diese Darstellung kann verdecken, dass Frauen seit Jahrzehnten etwa die Hälfte aller geflüchteten Menschen ausmachen. Sie fliehen ebenso wie Männer vor Krieg, Verfolgung und politischer Unterdrückung, aber auch aus geschlechtsspezifischen Gründen (Neuhauser et al., 2016, S. 184). Diese Repräsentationen von Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit verweisen auf ein verbreitetes Geschlechterwissen im Fluchtdiskurs, in dem weibliche Vulnerabilität männlicher Täterschaft gegenübergestellt wird. Das sogenannte Gefahrenpotential männlicher Geflüchteter wird im hegemonialen Diskurs nicht nur mit ihrem Geschlecht begründet, sondern auch mit kultureller Herkunft. Deshalb reicht es nicht aus, Geschlechterwissen allein zu betrachten. Auch rassistisches Wissen muss berücksichtigt werden (Neuhauser et al., 2016, S. 180). Dass diese Verbindung auch für die mediale Repräsentation von Frauen mit Fluchterfahrung relevant ist, zeigt sich im Forschungsfeld selbst.

Lünenborg et al. (2011) legen dar, dass im Forschungsfeld vor allem Untersuchungen dominieren, die sich mit medialen Repräsentationen muslimischer Frauen beschäftigen (S. 29). Lind und Meltzer (2021) vermuten, dass dieser Forschungsschwerpunkt damit zusammenhängen könnte, dass das Kopftuch als sichtbares Zeichen religiöser und kultureller Zugehörigkeit gelesen wird (S. 926/eigene Übersetzung). El-Tayeb (2011) ergänzt diese Perspektive und beschreibt, dass das Kopftuch zu einem stark aufgeladenen Symbol rassifizierter, kultureller, geschlechtlicher und religiöser Differenz geworden ist. Deutlich wird dies daran, dass das Kopftuch als zentrales Symbol muslimischer Differenz erscheint und mit Vorstellungen von zum Schweigen gebrachten, unterdrückten Frauen sowie als rückständig dargestellten kulturellen Strukturen verbunden wird (S. 83/eigene Übersetzung). Grittmann und Müller (2023) greifen diesen Zusammenhang ebenfalls auf. Sie betonen, dass die Bilder der «unterdrückten muslimischen Frau» und des «gewalttätigen muslimischen Mannes» als kulturell «Andere» markiert und mit Rückständigkeit, Unterdrückung sowie Kriminalität verbunden werden. Zugleich dienen sie als Gegenbild zu einem Westen, der als homogen, modern und fortschrittlich imaginiert wird (S. 37 – 38).

Darin zeigt sich das Deutungsmuster kultureller Differenz, das Grittmann und Müller (2023) als bekanntes und wiederkehrendes Repräsentationsmuster in der Berichterstattung über Menschen mit Fluchterfahrung beschreiben. Dabei werden Unterschiede hervorgehoben, die zwar nicht zwingend problematisiert, jedoch immer homogenisiert werden (S. 49). Aus diesem Deutungsmuster entstehen unterschiedliche Positionierungen geflüchteter Menschen, die teilweise auf rassistischen Wissensbeständen beruhen. Menschen mit Fluchterfahrung erscheinen als Träger:innen kultureller Ressourcen oder kultureller Unterschiede, die je nach

Perspektive positiv, gleichwertig oder abwertend gedeutet werden können. Solche Rassifizierungsprozesse wirken ausschliessend, indem «die Anderen» ausserhalb einer als homogen vorgestellten eigenen Gemeinschaft verortet werden (Grittmann & Müller, 2023, S. 69).

Mit Blick auf Frauen mit Fluchterfahrung wird deutlich, dass kulturelle Differenz in medialen Repräsentationen häufig mit Geschlecht verschränkt ist und deshalb nicht isoliert betrachtet werden kann. Diese Verschränkung bedeutet jedoch nicht, dass Frauen mit Fluchterfahrung in medialen Darstellungen immer auf dieselbe Weise repräsentiert werden. Lünenborg et al. (2011) weisen darauf hin, dass geflüchtete Frauen nicht ausschliesslich auf eine Opferrolle reduziert werden können. Zwar stellt dies oft eine dominante Repräsentation dar, die Art der Repräsentation hängt jedoch vom Zeitungstitel, Ressort, Thema und vom Zeitpunkt der Berichterstattung ab. Damit wird wiederum deutlich, dass mediale Repräsentationen je nach Kontext unterschiedlich ausfallen können (S. 104).

4.4 Repräsentationen in ausgewählten Diskursfeldern

An diese Kontextabhängigkeit lässt sich die Analyse von Grittmann und Müller (2023) anschliessen. Ihr Erkenntnisinteresse gilt vergeschlechtlichten Deutungsmustern in der regionalen Berichterstattung über Flucht (S. 35). Diese untersuchen sie in den gesellschaftlichen Feldern Unterstützung, Unterbringung und Arbeitsmarkt, die für soziale Ein- und Ausschlussprozesse entscheidend sind. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die Differenzkategorien Geschlecht und «Rasse» (Grittmann & Müller, 2023, S. 44 – 46).

Im Folgenden werden ausgewählte Befunde aus diesen drei Bereichen zusammenfassend dargestellt. Von Interesse ist dabei, welche Repräsentationen von Frauen mit Fluchterfahrung in den jeweiligen Feldern sichtbar werden und welche Hinweise sich daraus für die Betrachtung von Müttern mit Fluchterfahrung ergeben.

4.4.1 Unterstützung

Im Unterstützungsdiskurs zeigt sich ein hierarchisches und paternalistisch geprägtes Verhältnis zwischen Hilfegebenden und Hilfeempfangenden. Unterstützende und kommunalpolitische Akteur:innen erscheinen handlungsmächtig, während Menschen mit Fluchterfahrung als passive Hilfeempfänger:innen dargestellt werden und selten selbst zu Wort kommen. Zudem wird Unterstützung teilweise mit der Vermittlung von Werten und normativer Orientierung verknüpft. Dabei wird von einheitlich geteilten Werten der Aufnahmegesellschaft ausgegangen (Grittmann & Müller, 2023, S. 46 – 48).

Diese Verknüpfung von Unterstützung, Wertevermittlung und normativer Orientierung lässt sich auch an einem Beitrag aus dem schweizerischen Asylwesen veranschaulichen. Eser Davolio und Kunz Martin (2017) halten darin Aussagen von Leitenden von Asylorganisationen fest, wonach die Vermittlung von Werten, Normen und Regeln zum Arbeitsalltag im Asylbereich gehört. Dabei ist von «hier üblichen oder erwarteten Verhaltensweisen», «hiesigen Konzepten und Sichtweisen» sowie von «Irritationen der Asylsuchenden» die Rede. Auch Gleichberechtigung und gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden als Themen eingestuft, die für viele asylsuchende Personen schwierig nachvollziehbar seien (S. 29). Daran lässt sich die zuvor beschriebene paternalistische Wertorientierung erkennen. Zugleich wird eine Unterscheidung zwischen einem normgebenden «Wir» und erklärungsbedürftigen «Anderen» erkennbar. Ein weiteres Merkmal im Unterstützungsdiskurs zeigt sich in der Darstellung von Emotionen. Vor allem Dankbarkeit tritt hervor, während Wut oder Unzufriedenheit gegenüber Unterstützungsleistungen kaum thematisiert werden (Grittmann & Müller, 2023, S. 52).

Frauen mit Fluchterfahrung werden im Unterstützungsdiskurs vor allem in geschlechterbezogenen Rollen sichtbar. Sie erscheinen als Mütter und Ehefrauen, als unterdrückte oder sozial isolierte sowie als schutzbedürftige Frauen. Teilweise werden sie auch als (hoch-)qualifiziert dargestellt (Grittmann & Müller, 2023, S. 53).

4.4.2 Unterbringung

Im Unterbringungsdiskurs wird die Aufnahme geflüchteter Menschen vor allem als räumliches, finanzielles und personelles Kapazitätsproblem dargestellt. Menschen mit Fluchterfahrung treten dabei häufig nicht als einzelne Personen mit eigenen Erfahrungen in Erscheinung, sondern werden über Zahlen und Kapazitäten verhandelt. Dadurch erscheinen sie als anonyme Gruppe, die als Belastung und als zu verwaltende Objekte dargestellt wird (Grittmann & Müller, 2023, S. 64 – 65).

Die Kategorie Geschlecht und geflüchtete Menschen selbst werden im Unterbringungsdiskurs vor allem dann sichtbar, wenn Unterkünfte als Schutzräume, Angriffsziele oder als Orte von Kriminalität, Gewalt und Terrorismus thematisiert werden (Grittmann & Müller, 2023, S. 66). Geflüchtete Frauen erscheinen als schutzbedürftig, geflüchtete Männer als potenzielle Bedrohung und Familien als eher harmlos. Gewalt- und Machtverhältnisse werden dadurch auf das Geschlechterverhältnis der «Anderen» verengt. Andere Sicherheitsfragen wie die Bleibesicherheit oder Forderungen von Menschen mit Fluchterfahrungen werden in den untersuchten Beiträgen kaum berücksichtigt (Grittmann & Müller, 2023, S. 69).

4.4.3 Arbeitsmarkt

Im Arbeitsmarktdiskurs erscheint Fluchtmigration vor allem aus der Sicht potenzieller Arbeitgebenden und wird unter der Frage betrachtet, ob geflüchtete Menschen als Nutzen oder Belastung für den Arbeitsmarkt gelten. Eine wichtige Rolle spielt zudem das Deutungsmuster der Leistungsbereitschaft, durch das geflüchtete Menschen im Arbeitsmarktdiskurs positioniert werden (Grittmann & Müller, 2023, S. 55 – 56).

Frauen mit Fluchterfahrung bleiben auch in diesem Diskursfeld wenig sichtbar. Werden sie sichtbar, geschieht dies vor allem als Studentinnen oder als hochqualifizierte Frauen (Grittmann & Müller, 2023, S. 60). Diese Beobachtung lässt sich durch Farrokhzad, Scherschel und Krämer (2022) ergänzen. Sie zeigen, dass in medialen Berichten und öffentlichen Positionierungen häufig betont wird, was geflüchtete Frauen nicht können oder nicht mitbringen. Ihre Fähigkeiten und Potenziale werden demgegenüber deutlich seltener sichtbar gemacht (S. 92).

Auch im Arbeitsmarktdiskurs zeigt sich erneut ein bekanntes Repräsentationsmuster. Arbeitsmarktintegration wird nicht nur über Qualifikation und Leistungsbereitschaft verhandelt, sondern auch mit vergeschlechtlichten und rassifizierten Deutungen verbunden. Patriarchale Verhaltensweisen werden dabei den «kulturell Anderen» zugeschrieben. Das Gelingen von Arbeitsmarktintegration wird vor allem an individuelle Eigenschaften und Merkmale geflüchteter Menschen geknüpft. Schwierigkeiten oder ein mögliches Scheitern werden hingegen stärker auf kollektiv zugeschriebene Kultur- und Wertevorstellungen zurückgeführt, die negativ bewertet und als rückständig markiert werden. Dadurch entsteht erneut ein Gegensatz zwischen einem aufgeklärten «Wir» und rückständigen «Anderen» (Grittmann & Müller, 2023, S. 61 – 63).

Grittmann und Müller (2023) arbeiten heraus, dass Medien eine symbolische Ordnung herstellen, in der Menschen mit Fluchterfahrung je nach thematischem Kontext unterschiedlich positioniert werden. Gleichzeitig zeigt sich in allen drei Diskursfeldern, dass diese Positionierungen durch Vergeschlechtlichungs- und Rassifizierungsprozesse geprägt sind (S. 70). Für den Fokus auf Mütter mit Fluchterfahrung ist besonders relevant, dass Mutterschaft in den drei Diskursfeldern vor allem über Familie, Kinder, Fürsorge, Schutzbedürftigkeit und familiäre Verantwortung erscheint. Dadurch werden Mütter zwar sichtbar, jedoch meist innerhalb begrenzter und geschlechterstereotyper Deutungsmuster. Die strukturellen Bedingungen, die ihre Teilhabe beeinflussen, bleiben in den dargestellten Diskursen hingegen eher im Hintergrund.

4.5 Zwischenfazit mediale Repräsentationen

Aus den dargestellten Repräsentationsmustern sowie den Befunden zu Geschlecht und Frauen mit Fluchterfahrung lässt sich für den Fokus dieser Arbeit ableiten, dass Mütter mit Fluchterfahrung nicht ausserhalb dieser Muster stehen. Auch ihre mediale Repräsentation ist von Othering-Prozessen, der Markierung kultureller Differenz sowie von geschlechterbezogenen Zuschreibungen geprägt. Vor diesem Hintergrund liegt nahe, dass Mütter mit Fluchterfahrung in medialen Repräsentationen nur begrenzt als eigenständige Personen mit eigenen Perspektiven sichtbar werden. Sie erscheinen vor allem im Familienkonstrukt, als Mutter eines Kindes oder als schutzbedürftige Frau. Dadurch wird Mutterschaft zwar sichtbar gemacht, die Mutter selbst kann jedoch als individuelles Subjekt in den Hintergrund treten.

5 Strukturelle Bedingungen für Mütter mit Fluchterfahrung

Wie im vorangehenden Kapitel aufgezeigt, bleiben strukturelle Bedingungen in den Repräsentationen von Müttern mit Fluchterfahrung häufig unbeachtet. Sie beeinflussen jedoch ihre gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung und Sichtbarkeit. Teilhabe meint nicht nur soziale Inklusion, sondern auch die Möglichkeit, das eigene Leben eigenständig zu gestalten (Huke, 2019, S. 395).

Teilhabe umfasst den Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und weiteren gesellschaftlichen Bereichen ebenso wie die soziale und kulturelle Teilhabe in den Lebenswelten. Diese Möglichkeiten hängen nicht allein von individuellen Voraussetzungen ab, sondern auch von strukturellen und sozialen Bedingungen im Aufnahmeland. Für Menschen mit Fluchterfahrung wird Teilhabe insbesondere durch Asylverfahren, institutionelle Hürden und einen häufig unsicheren Aufenthaltsstatus erschwert (Brücker et al., 2020, S. 30 – 31). Geflüchtete Frauen und Familien stehen dabei vor spezifischen Hürden. Unterschiede in der sozialen und ökonomischen Teilhabe von Frauen und Männern hängen unter anderem damit zusammen, dass Frauen häufiger in Familienkonstellationen leben und mehrheitlich die Care-Arbeit übernehmen (Brücker et al., 2020, S. 7 – 9). Gambaro, Gutu, Schmitz, Spiess und Ziege (2024) argumentieren in diesem Zusammenhang, dass bestimmte Herausforderungen nicht primär auf die Fluchterfahrung zurückzuführen sind, sondern vielmehr mit der Mutterrolle zusammenhängen (S. 54).

Obwohl die besonderen Gefährdungslagen geflüchteter Frauen zunehmend wahrgenommen werden, bleiben strukturelle Veränderungen weitgehend aus (Hess & Elle, 2023, S. 105). Die Bedeutung struktureller Bedingungen bringt auch die bundesweite Selbstorganisation Women in Exil mit dem Slogan «we are made vulnerable» zum Ausdruck. Sie verdeutlicht damit, dass geflüchtete Frauen nicht aufgrund einer ihnen innewohnenden Eigenschaft verletzlich sind.

Vielmehr wird ihre Verletzlichkeit durch strukturelle, sozioökonomische und rassistische Bedingungen in der Ankunfts- und Aufnahmesituation hervorgebracht. Die meisten der im Rahmen der dreijährigen Forschung interviewten Frauen, darunter auch Mütter, benennen die unsichere Bleibeperspektive als hauptsächliche Bedrohung. Sie fordern deshalb, den Blick stärker auf rechtliche und strukturelle Problemlagen zu richten, da sie dort den grössten Veränderungsbedarf sehen (Hess & Elle, 2023, S. 88 – 90).

5.1 Rechtliche und integrationspolitische Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden einen wichtigen strukturellen Aspekt in den Lebensrealitäten von Müttern mit Fluchterfahrung. Um die heutigen rechtlichen Strukturen einordnen zu können, ist zunächst ein Blick auf die historische Entwicklung des Flüchtlings- und Asylrechts hilfreich.

5.1.1 Geschlecht im Flüchtlings- und Asylrecht

Wessels (2018) wirft einen feministischen Blick auf das Flüchtlingsrecht und den klassischen politisch und männlich geprägten Flüchtlingsbegriff. In der 1951 verabschiedeten Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) werden Geschlecht und sexuelle Orientierung nicht als Fluchtgründe genannt. Geschlechtsspezifische Flucht und Verfolgung blieben deshalb lange unberücksichtigt. Erst ab den frühen 1980er Jahren wurde kritisiert, dass die rechtlichen Strukturen stärker auf männliche Lebensrealitäten ausgerichtet waren und die Erfahrungen von Frauen im Flüchtlingsrecht kaum abbildeten (S. 18 – 21). Im Zuge dieser Kritik wurden Erfahrungen, die zuvor als private oder familiäre Angelegenheiten verstanden wurden, stärker in ihren politischen oder religiösen Dimensionen anerkannt. Zudem konnten Frauen als bestimmte soziale Gruppe und private Akteur:innen als mögliche Verfolger:innen berücksichtigt werden. Die formale Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Verfolgung führt jedoch nicht automatisch zu materieller Gleichbehandlung. Entscheidend ist auch, wie Fluchtgründe und Verfolgungshandlungen im Asylverfahren differenziert analysiert werden (Wessels, 2018, S. 24 – 27).

Diese Problematik zeigt sich in der konkreten Durchführung von Asylverfahren. Büchler (2016) beschreibt für die Schweiz, dass Asylgesuche von Frauen häufig wegen mangelnder Glaubhaftigkeit abgewiesen werden. Fehlentscheide können unter anderem entstehen, wenn Traumata zu Beginn des Asylverfahrens nicht erkannt werden. Denn traumatisierte Personen können Erlebtes nicht immer in einer logischen Abfolge schildern oder haben Mühe, darüber zu sprechen (S. 22). Auch Scham, fehlendes Vertrauen, Dolmetschsituationen sowie männliche Entscheider oder Dolmetscher können den Zugang zu den eigentlichen Fluchtgründen erschweren. Wie das Asylverfahren durchgeführt wird, kann den Ausgang des Asylantrags wesentlich beeinflussen (Wessels, 2018, S. 27 – 28).

5.1.2 Schweizer Asylpraxis und Aufenthaltsstatus

Frauenspezifische Fluchtgründe fanden 1998 Eingang ins Schweizer Asylgesetz. Dennoch dauerte es weitere zehn Jahre, bis das damalige Bundesamt für Migration 2008 ein Kapitel zu geschlechtsspezifischen Fluchtgründen ins Handbuch für Asylverfahren aufnahm (Döring, 2011, S. 6). Diese Entwicklung zeigt, dass die rechtliche Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe nicht automatisch bedeutet, dass eine Geschlechterperspektive im Asylsystem umfassend verankert ist.

TERRE DES FEMMES Schweiz (2019) fordert weiterhin eine Geschlechterperspektive im gesamten schweizerischen Asylsystem. Dieses orientiere sich vor allem an männlichen Lebensrealitäten, während spezifische Bedürfnisse von Frauen zu wenig berücksichtigt werden. Zudem fordern sie, dass Prävention, Unterstützung und Schutz vor Gewalt unabhängig vom Aufenthaltsstatus zugänglich sind. In der Praxis unterscheidet sich dieser Zugang jedoch stark je nach rechtlichem Status. Vor allem Frauen in der Nothilfe, in Ausschaffungshaft, im laufenden Asylverfahren oder mit vorläufiger Aufnahme haben keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu entsprechenden Angeboten (S. 2).

Unter welchen Bedingungen Zuwanderung ermöglicht und Asyl gewährt wird, bestimmen National- und Wohlfahrtsstaaten. Der asylrechtliche Aufenthaltsstatus ordnet dabei Zugänge und Zugehörigkeiten, formalisiert Ansprüche und formuliert zugleich individuelle Anforderungen. Über den Aufenthaltsstatus können Menschen mit Fluchterfahrung sozial oder wirtschaftlich mobilisiert, gefördert, gefordert oder sanktioniert werden. Ebenso können sie von Behörden unbeachtet bleiben oder in Ruhe gelassen werden (Piñeiro, Kurt, Mey & Streckeisen, 2023, S. 10 – 11).

5.1.3 Integrationspolitik

An den Aufenthaltsstatus knüpfen auch integrationspolitische Erwartungen und Zugänge an. Die Schweizer Integrationspolitik bildet damit eine weitere strukturelle Bedingung in den Lebensrealitäten von Müttern mit Fluchterfahrung.

Die Schweizer Integrationspolitik formuliert offiziell den Anspruch, günstige Rahmenbedingungen für Chancengleichheit und Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen (Art. 53 Abs. 2 AIG). Zugewanderte Personen sollen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilhaben können (Art. 4 Abs. 2 AIG). Zudem sind staatliche Akteur:innen zum Schutz vor Diskriminierung aufgefordert (Art. 53 Abs. 1 AIG; Piñeiro et al., 2023, S. 14). Seit Anfang der 1970er Jahre richtete sich der Blick verstärkt auf ein gleichberechtigtes Leben in der Schweiz, auf gleiche Rechte und gerechte Zugänge für

zugewanderte Personen. Integration galt damals als Gegenbegriff zu Assimilation und wurde von jenen verwendet, die sich für Öffnung und Inklusion einsetzten. Inzwischen hat sich die Bedeutung des Begriffs verändert. Heute wird Integration nicht selten genutzt, um Anpassung und Unterordnung von zugewanderten Personen einzufordern, wodurch sich der Begriff wieder einer assimilatorischen Logik annähert (Espahangizi, 2018).

In der gegenwärtigen Integrationspolitik wird Integration als wechselseitiger Prozess gefasst. Voraussetzung dafür sind sowohl der «Wille der Ausländerinnen und Ausländer» als auch die «Offenheit der schweizerischen Bevölkerung» (Art. 4 Abs. 3 AIG). Zum rechtlich verankerten Integrationsverständnis gehören auch Anforderungen wie der «Erwerb von Sprachkompetenzen» (Art. 53 Abs. 3 AIG), die «Respektierung der Werte der Bundesverfassung» (Art. 58a Abs. 1 lit. b AIG), die «berufliche und soziale Anpassungsfähigkeit» (Art. 23 Abs. 2 AIG) und die Vertrautheit mit dem «gesellschaftlichen und rechtlichen Wertesystem in der Schweiz» (Art. 26a Abs. 1 lit. b AIG; Piñeiro et al., 2023, S. 14 – 15).

Hinzu kommt ein aktivierendes Verständnis des Schweizer Sozialstaats. Nach dem Grundsatz Fördern und Fordern verbindet die Integrationsagenda des Bundes staatliche Unterstützungsleistungen mit Gegenleistungen der betroffenen Personen (Kilic & Kilic, 2023, S. 299). Das Prinzip des Förderns verweist auf eine solidarische Haltung gegenüber der zugewanderten Bevölkerung. Dem steht jedoch eine restriktive Seite gegenüber, da das Fordern mit ausländerrechtlichen Pflichten und möglichen Sanktionen verbunden ist. Im Integrationskapitel des AIG werden «Integrationserfordernisse» und «Integrationskriterien» formuliert, die als Anforderungen an zugewanderte Personen erscheinen und vom Staat im Namen der Eigenverantwortung eingefordert werden können (Art. 53 Abs. 2, Art. 58a AIG; Piñeiro et al., 2023, S. 15).

Mey und Streckeisen (2019) zeigen, dass sich staatliche Integrationspolitik zunehmend in Richtung Rigidität und Zwang entwickelt. Während anfänglich die Förderung im Zentrum stand, gewinnt das Fordern zunehmend an Gewicht. Damit tritt die einst betonte Wechselseitigkeit gesellschaftlicher «Integration» in den Hintergrund. «Integration» wird nachdrücklich eingefordert, während strukturelle, gesetzliche und institutionelle Hürden für gleichberechtigte Teilhabe und ein eigenständiges Leben kaum beachtet werden (S. 4 – 5).

Die Integrationsaufforderung ist zudem selektiv. Während zugewanderte Personen aus der EU nicht in gleicher Weise adressiert werden, geraten Personen aus sogenannten Drittstaaten stärker in den Fokus integrationspolitischer Anforderungen. Auch innerhalb dieser Gruppe zeigen sich deutliche Unterschiede. Hochqualifizierte Personen können als Expats über besondere Kontingente Zugang zu privilegierten Branchen und Positionen erhalten und bleiben von

Integrationsforderungen ausgenommen. Demgegenüber verfügen Asylsuchende sowie abgewiesene oder vorläufig aufgenommene Personen über einen rechtlich und sozial prekären Status. Über unterschiedliche ausländerrechtliche Status regelt die Schweiz den Zugang zu politischen und sozialen Rechten höchst selektiv. Die höchsten Integrationsanforderungen treffen damit jene Personen, deren Rechte zugleich am stärksten eingeschränkt sind (Mey & Streckeisen, 2019, S. 5 – 6).

5.2 Sozialhilfe und Sozialberatung als institutioneller Kontext

Die Soziale Arbeit steht den zuvor beschriebenen strukturellen Bedingungen nicht ausserhalb gegenüber, sondern ist selbst in sie eingebunden. Im Rahmen der offiziellen Integrationspolitik wirkt sie an der Verwaltung von Ressourcen sowie an der Zuteilung individueller Chancen und Privilegien mit (Piñeiro et al., 2023, S. 16 – 17). In der Arbeit mit geflüchteten Personen ist Soziale Arbeit häufig Teil öffentlicher Verwaltungsstrukturen. In der Praxis müssen sich Sozialarbeitende deshalb immer wieder damit auseinandersetzen, wie sich ihr professionelles Selbstverständnis und ihr Auftrag mit Verwaltungsstrukturen und sicherheitspolitischen Vorgaben vereinbaren lassen (Mey, Keller & Bombach, 2020, S. 15).

Die Einbindung in Verwaltungsstrukturen prägt auch die alltägliche Praxis. Im Sozialwesen müssen Fachpersonen zwischen professionsethischen Ansprüchen, organisatorischen Vorgaben, gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie öffentlichen Problemkonstruktionen vermitteln. Diese Spannung verschärft sich, wenn finanzielle Mittel gerade dort knapp bemessen sind, wo rechtliche und ökonomische Unsicherheit ohnehin den Alltag prägt. Deutlich zeigt sich dies bei vorläufig aufgenommenen Personen, deren Unterstützungsleistungen in mehreren Kantonen gekürzt wurden (Mey & Streckeisen, 2019, S. 7).

Diese Spannungen sind nicht nur in der Höhe und Verfügbarkeit von Unterstützungsleistungen festzustellen, sondern auch darin, wie Problemlagen in der Sozialberatung gedeutet werden. Unter zeitlichem und finanziellem Druck steigt die Gefahr, komplexe Situationen nicht strukturell, sondern kulturell zu erklären. Dadurch können sich die zuvor dargestellten Repräsentationsmuster der Kulturalisierung (vgl. Kapitel 4.2) auch in der sozialarbeiterischen Praxis fortsetzen. Die Komplexität der jeweiligen Lebenslage wird dabei zugunsten einfacher Erklärungsmuster verkürzt (Mey & Streckeisen, 2019, S. 7).

Neben kulturalisierenden Erklärungsmustern prägen auch institutionelle Angebotslogiken die sozialarbeiterische Praxis. Die zunehmende Marktorientierung des Sozialwesens begünstigt standardisierte und finanziell tragbare Angebote, die behördlichen Erwartungen entsprechen. Gerade im Asylbereich kann dies dazu führen, dass arbeitssuchende Personen durch

Integrationsprogramme in wenige, meist unqualifizierte und häufig geschlechtersegregierte Tätigkeitsfelder gelenkt werden (Mey & Streckeisen, 2019, S. 8). Dadurch wird eine Sichtweise gestärkt, nach der Integration einem einheitlichen Schema folgen soll und ihr Scheitern vor allem mit fehlendem Wissen, fehlenden Fähigkeiten oder mangelndem Willen der geflüchteten Menschen erklärt wird. Strukturelle Hindernisse und Diskriminierungen geraten dabei in den Hintergrund, obwohl viele Angebote eher standardisierte Ersatzlösungen darstellen als eine Unterstützung, die der jeweiligen Situation angemessen wäre (Mey & Streckeisen, 2019, S. 9).

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, den Sozialhilfekontext genauer zu betrachten, in dem Sozialberatung als sozialarbeiterische Praxis stattfindet. Die öffentliche Sozialhilfe verfolgt einen doppelten Auftrag. Sie sichert die Existenz von Haushalten in Notlagen und richtet ihre Unterstützung zugleich auf eine rasche (Re-)Integration aus. Damit verbindet sie materielle Hilfe mit der Erwartung, möglichst schnell wieder eine eigenständige Lebensführung zu erreichen (Bochsler & Borrelli, 2023, S. 155).

Der Zugang zu Sozialleistungen ist in der Schweiz nicht für alle Personen gleich ausgestaltet. Er hängt unter anderem von Aufenthaltsstatus, Einkommen, Alter, Ausbildungsniveau, Leistungsfähigkeit und zugeschriebener Arbeitsbereitschaft ab. Damit zeigt sich, dass Sozial- und Migrationspolitik nicht nur auf die Verbesserung individueller Lebenslagen ausgerichtet sind, sondern auch bestimmte Vorstellungen sozialer Ordnung durchsetzen. Da einheitliche gesetzliche Bundesvorgaben fehlen, liegt die Ausgestaltung der öffentlichen Sozialhilfe bei den Kantonen. Diese orientieren sich an den Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Rechtsprechung (Bochsler & Borrelli, 2023, S. 157 – 158). Die SKOS-Richtlinien wirken dabei nicht nur als fachliche Orientierung, sondern auch als kontrollierende Instanz, die Ausschlüsse mitproduzieren kann. Welche Sozialhilfebeziehenden welche Leistungen unter welchen Bedingungen erhalten, wird zudem durch kantonale Sozialhilfegesetze und interne administrative Abläufe der Sozialdienste mitbestimmt (Bochsler & Borrelli, 2023, S. 155 – 156). Für den Fokus auf Mütter mit Fluchterfahrung ist relevant, dass in der Schweiz jenseits der Sozialhilfe existenzsichernde Leistungen für Working Poor und alleinerziehende Mütter fehlen (Bochsler & Borrelli, 2023, S. 159).

Die Sozialhilfe wird im Grundsatz weiterhin als Schuld verstanden und kann je nach finanzieller Situation zurückgefordert werden (Bochsler & Borrelli, 2023, S. 162). Bochsler und Borrelli (2023) verstehen den Antrag und Bezug von Sozialhilfe als Momente macht- und gesellschaftspolitischer Nicht-Anerkennung, durch die Betroffene in eine hierarchische soziale Ordnung eingeordnet werden (S. 162 – 163). Darüber hinaus ist die Sozialhilfe als

Überbrückungshilfe angelegt und auf wirtschaftliche Selbstständigkeit ausgerichtet. Im Vordergrund steht die möglichst rasche Ablösung durch eine zumutbare Erwerbstätigkeit, während deren Beitrag zu einer nachhaltigen beruflichen Perspektive zweitrangig bleibt (Bochsler & Borrelli, 2023, S. 160). Diese Ausrichtung zeigt sich auch in Instrumenten wie Integrationsvereinbarungen. Darin werden bestimmte Erwartungen an Sozialhilfebeziehende festgehalten, während Abweichungen als Pflichtverletzungen gedeutet und materiell sanktioniert werden können. Kürzungen oder Einstellungen der Sozialhilfe verschärfen jedoch gerade jene prekären Lebenslagen, die durch die Unterstützung eigentlich abgefedert werden sollen. Sie können den finanziellen und sozialen Rückhalt weiter schwächen und Verschuldung begünstigen (Bochsler & Borrelli, 2023, S. 168 – 169). Der Bezug von Sozialhilfe ist somit politisch stark reguliert und von restriktiven Vorstellungen geprägt, die sich auf die sozialarbeiterische Praxis in Sozialdiensten auswirken. Über den Integrationsbegriff, Integrationsvereinbarungen und zugeschriebene Integrationsdefizite wird Ausschluss mitproduziert. Damit wird die Verantwortung für sozioökonomische Notlagen stark individualisiert. Betroffene müssen nachweisen, dass sie ihre zugeschriebenen Defizite erkennen und verändern wollen. Die Entwicklung hin zu einem System, das Integration vor allem als Arbeitsintegration versteht, schränkt die Handlungsspielräume von Fachpersonen der Sozialen Arbeit deutlich ein (Bochsler & Borrelli, 2023, S. 169 – 170).

5.3 Ausgewählte strukturelle Kontexte

Um strukturelle Bedingungen in ihrer Bedeutung für Mütter mit Fluchterfahrung konkreter zu fassen, werden im Folgenden drei ausgewählte Kontexte betrachtet. Im Fokus stehen der Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit, die Unterbringung sowie die reproduktive Gesundheit.

5.3.1 Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit

Studien zeigen ein deutliches Gendergefälle beim Zugang zum Arbeitsmarkt zwischen Männern und Frauen mit Fluchterfahrung (Brücker et al., 2020, S. 50). TERRE DES FEMMES Schweiz (2019) nennt dabei fehlende Kinderbetreuung, männlich ausgerichtete Beschäftigungsangebote sowie traditionelle Rollenvorstellungen von Behörden und Asylorganisationen als Gründe dafür, dass Frauen seltener Zugang zu Sprachkursen, beruflichen Integrationsmassnahmen und Beschäftigungsangeboten erhalten (S. 2 – 3).

Eine Befragung von Ecoplan (2024) bei Schweizer Sozialdiensten zeigt, dass eine grundsätzlich angestrebte Gleichbehandlung an Grenzen stösst, sobald Frauen Mütter sind (S. 78). Im Kanton Uri wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Kinderbetreuung die Bedingungen beeinflusst, unter denen Frauen Integrationsbemühungen leisten können. Zwar wird teilweise versucht, beiden Eltern Deutschkurse zu unterschiedlichen Zeiten

zu ermöglichen, damit sie sich die Kinderbetreuung aufteilen können. Begrenzte Kursangebote und die zusätzlichen Kosten für Kinderbetreuung führen jedoch häufig dazu, dass Frauen weniger intensive Deutschkurse besuchen. Bei beruflichen Qualifikationsmassnahmen zeigt sich eine ähnliche Praxis. Da die Familie als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, wird aus Kostengründen häufig zunächst nur ein Elternteil gefördert. Tendenziell fällt diese Förderung dem Mann zu. Frauen werden eher zuerst berücksichtigt, wenn sie im Deutschkurs schneller vorankommen oder ihnen aufgrund ihrer Ausbildung und Arbeitserfahrung bessere Chancen auf Erwerbsarbeit zugeschrieben werden. Einige Sozialdienste gaben selbstkritisch an, dass sie zwar bemüht seien, nicht stereotyp zu denken. Dennoch könne es vorkommen, dass Mütter Unterstützung bei der Vermittlung in eine Ausbildung oder Arbeitsstelle deutlicher einfordern müssen als Väter, bei denen diese Unterstützung eher selbstverständlich erfolgt. Sozialdienste und Fachpersonen im Jobcoaching gehen bei Frauen häufiger von einer Hauptverantwortung für Kinderbetreuung aus und leiten daraus eher das Ziel einer Teilzeitstelle ab (Ecoplan, 2024, S. 78). Eine ähnliche Zuschreibung zeigen Graf und Büchler (2019) in einer Analyse zur Situation von Frauen im Asylbereich in mehreren Schweizer Kantonen. Frauen, die mit Partner und Kind(ern) einreisen, werden im Asylverfahren häufig einem westlich geprägten Kleinfamilienmodell zugeordnet, das mit geschlechtsspezifischen Erwartungen an ihre Rolle innerhalb der Familie verbunden ist (S. 62).

Darüber hinaus halten Gambaro et al. (2024) fest, dass die geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Fluchterfahrung häufig mit vermeintlich traditionelleren Geschlechtervorstellungen geflüchteter Menschen erklärt wird. Die Autor:innen stellen diese Annahme jedoch in Frage. Ihre Befunde zeigen, dass die Unterschiede kleiner und differenzierter ausfallen als vermutet. Deutlich wird dabei vor allem die Heterogenität zugewanderter Menschen (S. 35). Entsprechend fallen auch die Vorstellungen zur Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit unterschiedlich aus. Insgesamt wird die Erwerbstätigkeit von Müttern jedoch weitgehend akzeptiert und als wünschenswert bewertet (Gambaro et al., 2024, S. 39). Naheliegend ist jedoch, dass der Mann beruflich bereits stärker gefördert wurde, da er häufig zuerst unterstützt wird und dadurch früher Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten kann. Nach seiner beruflichen Eingliederung kann sich die Familie meist von der Sozialhilfe ablösen. Für die Frau besteht danach kein Anspruch mehr auf finanzierte Integrationsmassnahmen, obwohl weiterhin Bedarf bestehen kann. Mit der Ablösung endet zudem die Fallführung für die ganze Familie. Das Familieneinkommen reicht nach der Ablösung meist nicht aus, um externe Kinderbetreuung zu bezahlen. Dadurch kann es für die Mutter unmöglich werden, eine Ausbildung zu absolvieren. Das Ziel der Sozialhilfe, Personen möglichst rasch abzulösen, kann sich somit negativ auf die berufliche Situation der Frau auswirken. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass finanzielle Unabhängigkeit häufig auch dem Wunsch der Familie entspricht (Ecoplan, 2024, S. 78 – 79).

Diese Ausrichtung auf den Mann zeigt sich auch in der Beratungspraxis. Einzelne befragte Fachpersonen beschreiben selbstkritisch, dass bei Paaren häufig der Mann als primäre Ansprechperson gilt und das Sozialhilfedossier auf seinen Namen geführt wird (Ecoplan, 2024, S. 81). Daher kann angenommen werden, dass Frauen mit ihren eigenen Anliegen und Unterstützungsbedarfen in der Fallführung eher unsichtbar bleiben.

Die Analysen von Gambaro et al. (2024) machen deutlich, dass strukturelle Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt entscheidend sind. Dazu zählen vor allem fehlende oder unzureichende Kita-Angebote für Kinder von null bis sechs Jahren (S. 53). Geflüchteten Familien stehen informelle Betreuungsmöglichkeiten durch Bekannte, Verwandte oder andere Netzwerke oft nur eingeschränkt zur Verfügung (Brücker et al., 2020, S. 46). Kinderbetreuung wird damit zu einer zentralen Voraussetzung dafür, dass Mütter an Sprach-, Bildungs- und Förderangeboten teilnehmen können. Wenn Frauen an solchen Angeboten seltener teilhaben, kann dies ihre Zugänge zu Bildung und Arbeit nachhaltig einschränken und damit auch ihre gesellschaftliche Teilhabe erschweren (Brücker et al., 2020, S. 38).

5.3.2 Unterbringung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Ergebnisse einer Untersuchung zur Situation von Frauen aus dem Asylbereich in kantonalen Kollektivunterkünften. Zu berücksichtigen ist, dass keine direkt betroffenen Frauen befragt wurden. Die Ergebnisse bilden daher vor allem die Perspektiven von Fach- und Leitungspersonen ab (Büchler, 2019, S. 8).

Die Untersuchung zeigt, dass Kollektivunterkünfte den Alltag von Frauen und Müttern mit Fluchterfahrung in hohem Masse strukturieren. Dabei geht es nicht nur um Wohnverhältnisse, sondern auch um Sicherheit, Privatsphäre, Betreuung und den Zugang zu Beratung. In den untersuchten Kantonen fehlen verbindliche Grundlagen für eine gendersensible Unterbringung. Entsprechende Standards sind weder gesetzlich noch über Richtlinien oder bindende Konzepte festgelegt (Graf & Büchler, 2019, S. 54). Besonders sichtbar werden diese Bedingungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Unzureichende Hygiene, fehlende oder nicht geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen sowie mangelnde Rückzugsmöglichkeiten erschweren eine angemessene Unterbringung in dieser Lebensphase erheblich (Egenter & Büchler, 2019, S. 115).

Neben den räumlichen Bedingungen sind auch die Betreuungsstrukturen in den Unterkünften relevant. Den Unterkünften fehlen häufig die personellen Ressourcen, um Bewohner:innen im Sinne einer geschlechtersensiblen Unterbringung angemessen zu begleiten. Dies betrifft vor allem sensible Themen wie sexuelle Gewalt, Ausbeutung sowie sexuelle und reproduktive

Gesundheit. Solche Gespräche setzen Vertrauen, Zeit und Aufmerksamkeit voraus. Fehlende Dolmetschdienste machen es zusätzlich schwierig, solche Gespräche überhaupt zu führen (Graf & Büchler, 2019, S. 64). Daher liegt es nahe, dass persönliche Bezugspersonen für die Unterstützung in der Unterkunft eine wichtige Rolle spielen. Graf und Büchler (2019) beschreiben allerdings, dass es häufig an einer Person fehlt, die informiert, zuhört und längerfristig begleitet. Dadurch können Frauen besonders bei Übergängen aus dem Unterstützungssystem herausfallen, etwa vom Wochenbett zur aufsuchenden Familienarbeit oder von Kollektiv- in Privatunterkünfte. Dies kann zu sozialer Isolation beitragen (S. 61). Ergänzend geben Hess und Elle (2023) ethnografische Einblicke in den Alltag von Frauen in Unterkünften. Die Schilderungen zweier Mütter zeigen, dass die Unterbringung als belastend erlebt wird. Neben Sorgen um die Gesundheit und Zukunft der Kinder beschreiben sie das Gefühl, dass das eigene Leben in einem Zustand des Wartens verharzt (S. 89).

5.3.3 Reproduktive Gesundheit

Nach Wegelin, Origlia Ikhilor, Mühlheim, Grand-Guillaume-Perrenoud und Cignacco Müller (2021) findet die sexuelle und reproduktive Gesundheit asylsuchender Frauen in der Gesundheitsversorgung wenig Beachtung. In der Schweiz bestehen Zugangsbarrieren zur Versorgung rund um Schwangerschaft und Geburt. Diese können mit ungünstigeren Gesundheitsverläufen von Müttern und Neugeborenen einhergehen. Gleichzeitig fehlt vielen Frauen ein tragendes soziales Netzwerk. Besonders alleinstehende Frauen mit Fluchterfahrung sind während der Schwangerschaft erhöhten psychischen Belastungen ausgesetzt (S. 154).

Reproduktive Gesundheit betrifft jedoch nicht nur die medizinische Versorgung. Die von Wegelin, Abdin und Sieber (2024) geführten Interviews mit geflüchteten Frauen verdeutlichen, dass während und nach dem Asylverfahren nur begrenzter Zugang zu Wissen über Familienplanung, Verhütung und entsprechende Angebote besteht. Fragen zu Verhütung, Schwangerschaft und Familienplanung bleiben dadurch häufig unzureichend begleitet. Gerade in dieser Phase befinden sich geflüchtete Frauen jedoch in einer ambivalenten Situation, wenn es um Entscheidungen über Schwangerschaft und Familienplanung geht (S. 45 – 46).

Diese Ambivalenz hängt auch mit den Bedingungen kollektiver Unterbringung zusammen. Die befragten Frauen beschrieben das Wohnen in Kollektivunterkünften nicht als sicheres und gesundes Umfeld für Kinder. Viele nannten dies als Grund, in der Unterkunft nicht schwanger werden zu wollen. Hinzu kommen der unbestimmte Ausgang des Asylverfahrens und die unklare Aufenthaltsdauer in kollektiven Unterkünften. Diese kann sich über Monate oder Jahre erstrecken. Unter diesen Bedingungen wird reproduktive Selbstbestimmung eingeschränkt. Die Perspektive der reproduktiven Gerechtigkeit erweitert den Blick deshalb über medizinische

Versorgung hinaus. Sie umfasst das Recht, keine Kinder zu bekommen, das Recht, Kinder zu bekommen, sowie das Recht, Kinder in einer sicheren und gesunden Umgebung aufzuziehen. Dadurch wird sichtbar, dass soziale Ungleichheiten die Bedingungen mitprägen, unter denen Mutterschaft erschwert oder verunmöglicht werden können (Wegelin et al., 2024, S. 46).

Auch auf der Ebene konkreter Angebote zeigen sich Versorgungslücken. Egenter und Büchler (2019) halten fest, dass für schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen im Asylbereich keine verlässlich angemessene Betreuung und Behandlung sichergestellt ist. Zwar bestehen Angebote wie Schwangerschaftsberatungsstellen oder Schwangerschaftsbegleitungskurse. Frauen im Asylbereich können diese jedoch nicht überall in gleicher Weise in Anspruch nehmen. Dies hängt unter anderem mit schwer erreichbaren Beratungsstellen zusammen, die sich teilweise in benachbarten Kantonen befinden, sowie mit Kursen, die häufig ohne Dolmetschdienste angeboten werden (S. 107). Dabei ist zu beachten, dass die Angebote kantonal unterschiedlich ausgestaltet sind. In einzelnen Kantonen bestehen durchaus spezialisierte Angebote und Beispiele guter Praxis. Dennoch bleiben die spezifischen Bedürfnisse von Frauen im Asylbereich in den untersuchten Kantonen nicht ausreichend berücksichtigt (Egenter & Büchler, 2019, S. 113 – 114).

5.4 Zwischenfazit strukturelle Bedingungen für Mütter mit Fluchterfahrung

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, dass die gesellschaftliche Teilhabe von Müttern mit Fluchterfahrung nicht allein von individuellen Voraussetzungen abhängt. Obwohl die rechtlichen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen Teilhabe und Chancengleichheit vorsehen, werden Zugänge durch den Aufenthaltsstatus selektiv geordnet und an Integrationsanforderungen geknüpft. Daran schliessen weitere rechtliche, institutionelle und soziale Strukturen an, die Lebenssituationen prägen und Handlungsspielräume begrenzen. Entscheidungen über Wohnen, Arbeit, Betreuung oder Unterstützung erscheinen dadurch nicht als frei verfügbare Möglichkeiten, sondern als strukturell gerahmte Optionen.

Der Heterogenität von Müttern mit Fluchterfahrung wird dabei kaum Rechnung getragen. Care-Arbeit, Mutterschaft und die Logiken des Asylsystems treten selten als strukturelle Fragen hervor. Stattdessen werden Schwierigkeiten häufig individualisiert oder kulturell erklärt. Auch Sozialhilfe und Sozialberatung stehen diesen Bedingungen nicht ausserhalb gegenüber, sondern können bestehende Ungleichheiten durch die Verteilung von Ressourcen und Fördermöglichkeiten mitprägen. Die Unsichtbarkeit von Müttern mit Fluchterfahrung entsteht damit nicht nur auf der Ebene gesellschaftlicher Repräsentationen, sondern auch durch rechtliche Ordnungen, institutionelle Praktiken und ungleiche Zugänge.

6 Theoretische Perspektiven auf Macht- und Ungleichheitsverhältnisse

Die vorangehenden Kapitel zeigen, dass Mütter mit Fluchterfahrung auf symbolischer und struktureller Ebene mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierung konfrontiert sein können. Als wiederkehrendes Muster wird dabei die Herstellung einer Differenz zwischen einem «Wir» und den «Anderen» sichtbar. Eine postkoloniale und rassismuskritische Perspektive ermöglicht es, die Entstehung und das Fortwirken dieser Othering-Prozesse zu erklären. Anschliessend wird die intersektionale Perspektive herangezogen, um das Zusammenwirken verschiedener Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu untersuchen.

6.1 Postkoloniale Perspektive

Postkolonialismus bezeichnet nicht einfach die Zeit nach dem Kolonialismus, sondern ist als Widerstandsform gegen koloniale Herrschaft und ihre Folgen zu verstehen. Geschichte wird dabei nicht als lineare Entwicklung betrachtet. Stattdessen richtet sich der Blick auf die Komplexität und Widersprüchlichkeit historischer Prozesse. Auch Dekolonisierungsprozesse erscheinen dadurch nicht als eindeutig, sondern als komplex und umkämpft (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 24).

Purtschert, Lüthi und Falk (2012) beziehen sich auf Doris Bachmann-Medicks Verständnis des Begriffs postkolonial, der sowohl eine historische als auch eine diskurskritische Dimension umfasst, deren Verhältnis spannungsvoll bleibt (S. 17). Er verweist auf die fortdauernde Prägung globaler Verhältnisse durch Kolonialismus, Dekolonisierung und neokoloniale Entwicklungen. Zugleich richtet sich die postkoloniale Perspektive gegen eurozentrische Wissensordnungen und Repräsentationssysteme. Das Präfix «post» bezeichnet daher auch das Fortwirken kolonialistischer Strukturen, vor allem in kulturellen Formen. Vom Begriff des Neokolonialismus sind postkoloniale Theorien jedoch abzugrenzen. Neokolonialismus wurde ursprünglich vor allem als ökonomisches Konzept verstanden und bezeichnet neue Formen des Kolonialismus nach der Dekolonisation. Demgegenüber nehmen postkoloniale Theorien spätestens seit dem Erscheinen von Edward Saids *Orientalism* im Jahr 1978 vor allem visuelle und diskursive Repräsentationen in den Blick. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Kontinuität von Rassismen und Ethnozentrismen (Purtschert et al., 2012, S. 17 – 18). Mit *Orientalism* legte Said zugleich eine erste umfassende Auseinandersetzung mit Prozessen der Veränderung beziehungsweise des Othering vor (Ehret, im Erscheinen, S. 2). Damit zeigte er eine Möglichkeit auf, den Diskurs des Fremdmachens als gewaltvolle hegemoniale Praxis zu beschreiben (Castro Varela & Mecheril, 2010, S. 42).

Vor diesem Hintergrund etablierten sich in den 1980er Jahren die postcolonial studies. Damit entwickelte sich ein kritischer Zugang, der fortbestehende und problematische Konstruktionen des «Anderen» analysiert und aufarbeitet. Dazu gehört auch die Frage, welche grundlegende Bedeutung diese Konstruktionen für die Herstellung des westlichen, weissen Subjekts haben (Purtschert et al., 2012, S. 17 – 18). Daran anschliessend betonen Purtschert et al. (2012), dass die postkoloniale Theorie den Eurozentrismus infrage stellt, durch den westliche Deutungen eine hegemoniale Stellung einnehmen und die Moderne als europäischen Ursprungs verstanden wird. Damit geraten auch Vorstellungen von Moderne und Aufklärung in die Kritik (S. 19).

Im postkolonialen Diskurs haben sich verschiedene Begriffe herausgebildet, mit denen globale hegemoniale Macht- und Herrschaftsverhältnisse beschrieben werden. Dazu zählt das von Stuart Hall eingeführte Gegensatzpaar «der Westen und der Rest» (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 35 – 36). Hall (1992/2019) versteht den «Westen» nicht als geografischen Raum, sondern als historisch entstandenes Konstrukt. Der Begriff bezeichnet einen Gesellschaftstyp, der als entwickelt, industrialisiert, urbanisiert, kapitalistisch, säkular und modern beschrieben wird. Welche Gesellschaften dem «Westen» zugerechnet werden, hängt demnach nicht von ihrer geografischen Lage ab, sondern davon, ob ihnen diese Merkmale zugeschrieben werden. Der Begriff «Westen» ist damit nahezu gleichbedeutend mit der Vorstellung von Modernität (S. 142/eigene Übersetzung). Als Idee oder Konzept erfüllt der «Westen» nach Hall (1992/2019) mehrere Funktionen. Er ermöglicht es, Gesellschaften anhand bestimmter Merkmale zu beschreiben und als westlich oder nichtwestlich einzuordnen. Dadurch bringt er spezifische Denk- und Wissensordnungen hervor. Gleichzeitig bündelt das Konzept verschiedene Merkmale zu einem Gesamtbild davon, wie Gesellschaften, Kulturen, Bevölkerungsgruppen und Orte beschaffen seien. Dieses Gesamtbild wird sprachlich und visuell repräsentiert, wobei der «Westen» als Teil eines Repräsentationssystems funktioniert (S. 142 – 143/eigene Übersetzung). Der «Westen» dient zunächst als Vergleichsmassstab, anhand dessen Gesellschaften als ähnlich oder unterschiedlich eingeordnet werden. Auf diese Weise lassen sich Differenzen erklären. Darüber hinaus stellt das Konzept Bewertungskriterien bereit, anhand derer andere Gesellschaften hierarchisch eingeordnet werden. Um diese Kriterien bündeln sich starke positive und negative Wertungen. So gilt der «Westen» etwa als entwickelt, gut und erstrebenswert, der «Nichtwesten» hingegen als unterentwickelt, schlecht und unerwünscht (Hall, 1992/2019, S. 142 – 143/eigene Übersetzung).

Einmal hervorgebracht, entfaltet die Vorstellung des «Westens» selbst reale Wirkungen. Sie ermöglicht es, bestimmte Dinge auf bestimmte Weise zu verstehen und über sie zu sprechen. Dabei bringt sie Wissen hervor, wirkt als strukturierender Faktor im System globaler

Machtverhältnisse und prägt zugleich eine ganze Denk- und Sprechweise (Hall, 1992/2019, S. 143/eigene Übersetzung). Der Diskurs «der Westen und der Rest» gehört daher keineswegs nur der Vergangenheit an, sondern wirkt bis in die Gegenwart fort. Seine Spuren zeigen sich selbst in der Sprache, den theoretischen Modellen und den unausgesprochenen Annahmen der modernen Soziologie. Besonders bedeutsam ist er für Redeweisen über Vorstellungen «rassischer Minderwertigkeit» und «ethnischer Überlegenheit», die bis heute weltweit wirksam sind (Hall, 1992/2019, S. 182/eigene Übersetzung). Die realen Wirkungen der Vorstellung des «Westens» lassen sich in den medialen Repräsentationen der drei Diskursfelder erkennen. In allen drei Diskursfeldern wird eine hierarchische Ordnung sichtbar (vgl. Kapitel 4.4.1 – 4.4.3).

Die Konstruktion des Westens als normative Macht ist nach Castro Varela und Dhawan (2020) mit einer Geschichte gewaltsamer und ausbeuterischer Systeme verbunden, die im Namen von Moderne, Fortschritt, Emanzipation, Vernunft, Recht, Gerechtigkeit und Frieden legitimiert wurden (S. 45 – 46). Über die politischen Hintergründe globaler Konflikte und Kriege sowie über die Verantwortung und Beteiligung westlicher Länder wird jedoch wenig gesprochen. Daran anknüpfend kommt der epistemischen Gewalt in der postkolonialen Theorie eine zentrale Bedeutung zu. Sie bestimmt, was als Wahrheit gilt, und setzt die eigene Wissensproduktion auf Kosten anderer durch. Europas Reichtum steht auch mit über Jahrhunderte legitimierten Praktiken wie dem Sklavenhandel, Genoziden, der unrechtmässigen Aneignung natürlicher Ressourcen und der Produktion von Armut in Zusammenhang (Castro Varela, 2018, S. 14 – 16). Castro Varela (2018) hält es angesichts dieser Geschichte für schwierig, Europa ein moralisches Recht zuzusprechen, darüber zu entscheiden, wem Schutz und Zukunft zustehen (S. 16). Im Kern beruht der koloniale Diskurs darauf, Menschen als grundsätzlich «anders» festzuschreiben. Diese gewaltvolle Herstellung von Differenz war eine wesentliche Voraussetzung dafür, Europa als souverän und überlegen hervorzubringen (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 30). Auch im schweizerischen Kontext ist die Vorstellung verbreitet, die Schweiz habe mit dem Kolonialismus nichts zu tun gehabt. Selbst in der neueren Geschichtsschreibung wird die Position der Schweiz innerhalb kolonialer Verhältnisse kaum reflektiert (Purtschert et al., 2012, S. 13).

6.2 Rassismuskritische Perspektive

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass koloniale Macht- und Wissensordnungen eng mit Rassismus verbunden sind. Auch die beschriebenen Repräsentationen (vgl. Kapitel 4) sowie die strukturellen Bedingungen (vgl. Kapitel 5) von Müttern mit Fluchterfahrung weisen rassistische Prägungen auf. In postkolonialen Studien wird Rassismus nicht auf die unmittelbare Erfahrung des Kolonialismus begrenzt. Bedeutung gewinnt er auch für die nachkolonialen

Erfahrungen ehemals kolonisierter und versklavter Menschen und ihrer Nachkommen sowie für Menschen, die durch Migrations- und Globalisierungsprozesse Ausbeutung und Ausgrenzung erfahren (Attia, 2009, S. 32).

Für das Verständnis von Rassismus sind die kolonialen Diskurse über Menschen ausserhalb Europas sowie deren wissenschaftliche Verbreitung durch Rasetheorien und Rasseklassifikationen im 18. und 19. Jahrhundert grundlegend. Rassismus beruht auf einem sozialen Unterscheidungssystem, das mit der Vorstellung verschiedener «Rassen» operiert und rassistische Diskriminierung sowie Rassismuserfahrungen hervorbringt. «Rassen» sind jedoch keine natürlichen Gegebenheiten, sondern entstehen durch gesellschaftliche Prozesse der Selbst- und Fremdbeschreibung (Mecheril & Scherschel, 2011, S. 47 – 48).

Anknüpfend daran ist Rassismus nach Rommelspacher (2011) nicht als eine Ansammlung individueller Vorurteile, sondern als ein System von Diskursen und Praktiken, durch das historisch entstandene und gegenwärtige Machtverhältnisse legitimiert und reproduziert werden. Soziale und kulturelle Differenzen werden dabei als natürlich, vererbbar und unveränderlich dargestellt (Naturalisierung). Menschen werden zu homogenen Gruppen zusammengefasst, als grundlegend verschieden gegenübergestellt und hierarchisch eingeordnet. Auf diese Weise werden gesellschaftliche Hierarchien und die Diskriminierung der konstruierten Gruppen legitimiert. Rassismus ist daher als gesellschaftliches Verhältnis zu verstehen (S. 29).

Mecheril und Scherschel (2011) verweisen auf unterschiedliche rassismustheoretische Ansätze. Während Miles (1992) die Bedeutung des Körpers und die gesellschaftliche Symbolisierung körperlicher Merkmale hervorhebt, beschäftigen sich Balibar (1991), Barker (1981), Taguieff (1987) und Hall (1994) mit weiteren Formen von Rassismus (S. 48 – 49). Gemeinsam ist diesen Perspektiven, dass sie eine neuere Form von Rassismus beschreiben, die sich historisch aus dem klassischen oder kolonialen Rassismus entwickelt hat. Etienne Balibar führte hierfür den Begriff des Neo-Rassismus ein. Diese Form wird auch als Kulturrassismus bezeichnet, da rassistische Unterscheidungen nicht mehr ausdrücklich mit dem Konzept der «Rasse», sondern mit kulturellen Unterschieden begründet werden (vgl. dazu auch Kapitel 4.3). «Kultur» übernimmt damit eine vergleichbare Funktion, indem Gruppen aufgrund zugeschriebener Wertesysteme und Lebensweisen voneinander abgegrenzt werden. Ausgrenzung wird dabei über die Behauptung legitimiert, die Lebensformen kulturell definierter Gruppen seien grundsätzlich nicht miteinander vereinbar. Aus dieser vermeintlichen Unvereinbarkeit wird anschliessend abgeleitet, dass die als «kulturell anders» markierte Gruppe kontrolliert, eingeschränkt oder aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden müsse. Dieser postkoloniale Rassismus wird daher als «Rassismus ohne Rassen» bezeichnet. Als Herrschaftspraxis wirkt

er rassistisch, ohne seine Begründungen ausdrücklich auf das Konzept der «Rasse» zu stützen (Mecheril & Scherschel, 2011, S. 48 – 49).

Im Rahmen dieser Kulturalisierung werden nach Attia (2009) politische, gesellschaftliche und soziale Phänomene zunehmend über die Religion der «Anderen» erklärt. Vor allem der Islam erscheint als Ursache gesellschaftlicher Probleme und gleichzeitig als Bedrohung für die eigene Gesellschaft (S. 78). Diese Kulturalisierung zeigte sich bereits in den medialen Repräsentationen, insbesondere in der Deutung des Kopftuchs und der Geschlechterverhältnisse (vgl. Kapitel 4.3). Historische und politische Entwicklungen sowie westliche Anteile an diesen Verhältnissen geraten dadurch aus dem Blick. Werden Entwicklungen in «islamischen» Ländern oder Verhaltensweisen von geflüchteten Menschen als Ausdruck «des Islam» erklärt, kann westliche Dominanz diskursiv ausgeblendet werden, obwohl sie weiterhin wirksam bleibt (Attia, 2009, S. 78).

Rassismus ist wie bereits dargelegt nicht allein als Vorurteil zu verstehen, sondern steht in Verbindung mit gesellschaftlicher Diskriminierung. Diese zeigt sich darin, dass Angehörige von Minderheiten gegenüber Mitgliedern der Mehrheit geringere Lebenschancen, einen eingeschränkten Zugang zu Ressourcen und weniger Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe haben. Solche Benachteiligungen können auf individueller und interaktioneller ebenso wie auf struktureller und institutioneller Ebene entstehen. Von strukturellem Rassismus wird gesprochen, wenn rechtliche, politische und ökonomische Strukturen einer Gesellschaft Ausgrenzungen hervorbringen. Institutioneller Rassismus bezieht sich demgegenüber auf diskriminierende Wirkungen von Organisationsstrukturen, eingespielten Routinen, etablierten Wertvorstellungen und handlungsleitenden Grundsätzen (Rommelspacher, 2011, S. 30). Auf dieser Grundlage lässt sich die in Kapitel 5.1.3 beschriebene selektive Regelung des Zugangs zu Rechten und von Integrationsanforderungen als mögliche Ausprägung strukturellen Rassismus einordnen. Mit Blick auf institutionelle Wertvorstellungen wurde im Unterstützungsdiskurs sichtbar, dass in den betrachteten Asylorganisationen bestimmte Werte, Normen und Verhaltensweisen als «hier üblich» oder erwartbar gelten und als Teil des Arbeitsalltags vermittelt werden (vgl. Kapitel 4.4.1).

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Thematisierung von Rassismus häufig auf Widerstand stösst. Rassistische Hierarchien und soziale Ausgrenzung widersprechen sowohl dem positiven Selbstbild vieler Menschen als auch dem gesellschaftlichen Selbstverständnis als offen und demokratisch. Eigene Privilegierungen bleiben dadurch oftmals unerkannt, während die Bedeutung von Rassismus verharmlost oder seine Existenz geleugnet wird (Rommelspacher, 2011, S. 32 – 34).

6.3 Intersektionale Perspektive

Damit ist jedoch noch nicht vollständig erfasst, wie diese Machtverhältnisse mit weiteren Ungleichheits- und Normierungsverhältnissen zusammenwirken und dadurch unterschiedliche Positionierungen und Diskriminierungserfahrungen hervorbringen. Hier setzt die intersektionale Perspektive an.

6.3.1 Entstehung und Grundverständnis

Intersektionalitätstheorien analysieren und kritisieren eindimensionale Perspektiven auf gesellschaftliche Macht und zielen darauf, diese zu überwinden. Im Mittelpunkt steht dabei das Zusammenwirken verschiedener Herrschaftsstrukturen, etwa nach Geschlecht, «Rasse», Klasse und Sexualität. Diese prägen das Leben von Individuen und Gruppen auf unterschiedliche Weise und sind nicht in gleichem Masse sichtbar. Die intersektionale Perspektive fragt deshalb auch danach, inwiefern emanzipatorische Theorien und Praktiken selbst dazu beitragen, intersektionale Erfahrungen und Machtformationen unsichtbar zu halten (Meyer, 2023, S. 10).

Die intersektionale Perspektive auf Machtverhältnisse entstand aus feministischen und anti-rassistischen Bewegungen in den USA im 19. und 20. Jahrhundert. Besonders an Bedeutung gewann sie in den 1980er Jahren. Women of Color machten in den USA und in Europa darauf aufmerksam, dass ihre Diskriminierungserfahrungen durch das Zusammenwirken von Rassismus, (Hetero-)Sexismus und ökonomischer Marginalisierung geprägt waren. Diese Erfahrungen blieben jedoch sowohl im feministischen Mainstream als auch in der Antidiskriminierungspolitik weitgehend unsichtbar. Kimberlé W. Crenshaw veranschaulichte diese Marginalisierung 1989 in ihrem Text *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex* anhand einer Kreuzungsmetapher. Sie verglich die Situation mit jener eines Verkehrsopfers, das an einer Kreuzung (intersection) von Fahrzeugen aus unterschiedlichen Richtungen verletzt wird. Davon ausgehend entstand der Begriff Intersektionalität. Er steht für den Anspruch, komplexe Diskriminierungserfahrungen zu erfassen, die aus dem Zusammenwirken von Geschlecht, «Rasse», Ethnizität, Klasse, Sexualität und weiteren sozialen Machtverhältnissen hervorgehen (Meyer, 2023, S. 11 – 12).

Für das Grundverständnis von Intersektionalität ist zentral, dass soziale Ungleichheit nicht durch die isolierte Betrachtung einzelner Kategorien erklärt werden kann. Entscheidend ist vielmehr, wie mehrere Kategorien miteinander verwoben sind und sich in Verbindung mit gesellschaftlichen Strukturen sowie mit Verhältnissen in Wirtschaft, Politik und Kultur überkreuzen. Im Zentrum stehen dabei Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse, durch die soziale Strukturen, Praktiken und Identitäten hervorgebracht und reproduziert werden

(Bronner & Paulus, 2021, S. 11). Dementsprechend richtet sich der Blick nicht nur auf Menschen, die am Schnittpunkt von «Rasse», Klasse und Geschlecht positioniert sind. Untersucht wird ebenso, wie Rassismus, Sexismus, Nationalismus, Heteronormativität, Kapitalismus und weitere Herrschaftsformen strukturell miteinander verbunden sind und sich in Theorie und Praxis gegenseitig ergänzen oder verstärken können (Meyer, 2023, S. 13 – 14).

Aus diesem Grund richtet sich die intersektionale Kritik gegen eindimensionale Perspektiven und legt die damit verbundenen Ausschlüsse und Verdeckungen offen. Sie knüpft an die in Kapitel 4.2 dargestellten Repräsentationsmuster der Homogenisierung und des Otherings sowie an die Ausführungen zu Sichtbarkeit in Kapitel 4.1.2 an. Die Unsichtbarmachung von Individuen und Gruppen gilt als zentraler diskursiver Mechanismus. Ein weiterer Schwerpunkt intersektionalitätsbezogener Diskurskritik liegt auf dem Ausblenden gruppeninterner Unterschiede. Sie zeigt, dass unterschiedliche Lebensformen und soziale Positionen unter scheinbar einheitlichen Kategorien zusammengefasst werden, wodurch bestehende Ungleichheiten innerhalb der jeweiligen Gruppen unsichtbar bleiben (Meyer, 2023, S. 74 – 78).

6.3.2 Intersektionalität als Analyseperspektive

Einen Zugang zur Erfassung komplexer Ungleichheitsverhältnisse bietet eine intersektionale Analyse, indem sie diese auf struktureller, symbolischer und subjektiver Ebene untersucht und deren Wechselwirkungen berücksichtigt (Bronner & Paulus, 2021, S. 8). Eine Konkretisierung des intersektionalen Analysezugangs stellt die von Winker und Degele (2009) entwickelte intersektionale Mehrebenenanalyse dar (S. 25). Ihr übergeordnetes Ziel ist dabei gesellschaftliche Veränderung im Sinne eines queer-feministischen Anspruchs. Dieser zielt auf die Überwindung von Verhältnissen, die Menschen unterdrücken und sie an der Entfaltung ihrer Bedürfnisse sowie der Verwirklichung ihrer Lebensziele hindern (Winker & Degele, 2009, S. 8).

In ihrer Analyse unterscheiden sie zwischen der Strukturebene, der Ebene der symbolischen Repräsentationen und der Identitätsebene (Winker & Degele, 2009, S. 11). Die intersektionale Mehrebenenanalyse ist als methodisches Verfahren für empirische Untersuchungen ausgearbeitet. Da die vorliegende Literaturarbeit keine eigene empirische Untersuchung umfasst, wird das Verfahren nicht vollständig übernommen. Die drei Ebenen dienen vielmehr als analytische Orientierung, um die zuvor herausgearbeiteten strukturellen Bedingungen und medialen Repräsentationen sowie deren Wechselwirkungen im Hinblick auf Mütter mit Fluchterfahrung einzuordnen.

Um die Analyse überschaubar und aussagekräftig zu halten, beschränken Winker und Degele (2009) die Strukturebene auf wenige Kategorien. Bereits die Bedeutung einer einzelnen

Strukturkategorie und des damit verbundenen Herrschaftsverhältnisses ist komplex zu erfassen. Umso anspruchsvoller ist es, die Wechselwirkungen mehrerer Herrschaftsverhältnisse zu untersuchen. Auf der Repräsentations- und Identitätsebene bleibt die Zahl der Kategorien hingegen offen, da sich erst im jeweiligen Untersuchungskontext zeigt, welche und wie viele Ungleichheitskategorien relevant sind (S. 27 – 28).

Auf der Strukturebene gehen Winker und Degele (2009) von kapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen aus, die durch ökonomische Profitmaximierung geprägt sind (S. 25). Sie unterscheiden die vier Strukturkategorien Klasse, Geschlecht, «Rasse» und Körper sowie die damit verbundenen Herrschaftsverhältnisse Klassismen, Heteronormativismen, Rassismen und Bodyismen (Winker & Degele, 2009, S. 38).

Die Zuordnung zur Kategorie Klasse erfolgt anhand der ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen von Menschen sowie ihrer damit verbundenen sozialen Positionierungen (Winker & Degele, 2009, S. 43). Geschlecht fassen Winker und Degele (2009) als binäres und heteronormatives gesellschaftliches Ordnungsschema, das Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als natürlich und selbstverständlich erscheinen lässt (S. 44 – 45). Mit «Rasse» bezeichnen sie sozial konstruierte Unterscheidungen, durch die vermeintlich natürliche Unterschiede zwischen einem «Wir» und den «Anderen» hervorgebracht und rassistische Ausgrenzungen begründet werden (Winker & Degele, 2009, S. 47 – 48). Die Kategorie Körper verweist schliesslich auf Bodyismen. Damit sind Herrschaftsverhältnisse gemeint, die an körperlichen Merkmalen wie Alter, Attraktivität, Generativität und körperlicher Verfasstheit anknüpfen (Winker & Degele, 2009, S. 51).

Zusammenfassend tragen die Strukturkategorien dazu bei, dass gesellschaftliche Ressourcen sowie Produktions- und Reproduktionstätigkeiten ungleich auf verschiedene Personengruppen verteilt werden. Hervorzuheben ist, dass unbezahlte Reproduktionsarbeit wie Hausarbeit und Kinderbetreuung weiterhin überwiegend von Frauen geleistet wird. Keines der Herrschaftsverhältnisse gilt grundsätzlich als dominant. Ihre jeweilige Bedeutung ergibt sich aus dem Kontext und ihrem Verhältnis zueinander. Ein- und Ausschlüsse entlang der vier Kategorien führen jedoch dazu, dass ungleiche Ressourcenverteilungen fortbestehen. Gestützt werden diese Herrschaftsverhältnisse durch Normen und Ideologien, die auf der Ebene der symbolischen Repräsentationen berücksichtigt werden (Winker & Degele, 2009, S. 52 – 53).

Symbolische Repräsentationen stützen diese Herrschaftsverhältnisse nicht nur, sondern werden gleichzeitig von ihnen hervorgebracht. Im Zentrum stehen vorherrschende Normen, Werte und Stereotype, die Identitätskonstruktionen ermöglichen. Dass geflüchtete Frauen in den

verschiedenen Diskursfeldern in ähnlicher Weise vor allem als Mütter und Ehefrauen sowie als unterdrückt, sozial isoliert oder schutzbedürftig erscheinen, verweist auf die Wirkung solcher vorherrschenden Normen und Stereotype (vgl. Kapitel 4.3 und 4.4). Die damit verbundenen individuellen Subjektivierungsprozesse tragen durch performative Wiederholungen wiederum zur Stabilisierung symbolischer Repräsentationen bei (Winker & Degele, 2009, S. 54). Auf diese Weise wirken symbolische Repräsentationen sowohl struktur- als auch identitätsbildend (Winker & Degele, 2009, S. 58 – 59).

Auf der Identitätsebene geht es um Prozesse der Identitätsbildung. Identität wird dabei nicht als etwas Gegebenes, sondern als sozial konstruiert verstanden (Winker & Degele, 2009, S. 20). Aufgrund fortschreitender Individualisierungsprozesse lässt sich die Analyse auf dieser Ebene, wie bereits dargelegt, nicht auf wenige Kategorien begrenzen. Winker und Degele (2009) gehen davon aus, dass eindeutige Identitätszuordnungen zunehmend brüchig und widersprüchlich werden. Unter diesen Bedingungen greifen Individuen verstärkt auf traditionelle oder neue Differenzierungslinien zurück. Durch die Abgrenzung von anderen versuchen sie, Unsicherheiten zu verringern und mehr Sicherheit zu gewinnen (S. 59). Identitätskonstruktionen wirken damit über die individuelle Ebene hinaus. Greifen Menschen auf hierarchisierte und naturalisierte Differenzkategorien zurück, können sie hegemoniale symbolische Repräsentationen und hierarchisierte gesellschaftliche Strukturen reproduzieren (Winker & Degele, 2009, S. 62).

Die drei Analyseebenen sind über soziale Praxen, also das Handeln und Sprechen von Menschen, miteinander verbunden (Winker & Degele, 2009, S. 27). Je nach betrachteter Wirkungsrichtung können die Verbindungen zwischen den Ebenen verstärkende, abschwächende oder neutrale Wirkungen entfalten. Der Blick richtet sich daher auf die Prozesse zwischen den Ebenen und nicht auf die Ebenen allein (Winker & Degele, 2009, S. 73). Bei der Analyse ist zwischen den verschiedenen Wirkungsrichtungen und den jeweils miteinander in Beziehung gesetzten Ebenen zu unterscheiden. Dabei kann nicht von gleichförmigen Wirkungen ausgegangen werden. Vielmehr sind auch Widersprüche und Gegenläufigkeiten zu berücksichtigen. Solche Widersprüche können dazu beitragen, dass Ungleichheiten trotz formaler Gleichstellung fortbestehen. Diskriminierende Ausschlüsse können auf struktureller Ebene rechtlich zurückgewiesen werden, während entsprechende Vorstellungen auf der Ebene symbolischer Repräsentationen und im alltäglichen Handeln weiterhin wirksam bleiben (Winker & Degele, 2009, S. 77 – 78).

6.3.3 Anwendung auf die Lebenslagen von Müttern mit Fluchterfahrung

Im Folgenden dient Intersektionalität als sensibilisierende Analysebrille, um die Verbindungen zwischen der Strukturebene und der Ebene symbolischer Repräsentationen zu betrachten. Über diese Verbindungen lassen sich politisch-sozioökonomische, soziokulturelle und ideologisch vermittelte gesellschaftliche Bedingungen in ihrem Zusammenhang einordnen (Bronner & Paulus, 2021, S. 91). Ausgehend von den zuvor herausgearbeiteten strukturellen Bedingungen und Repräsentationen wird exemplarisch eine Wechselwirkung betrachtet, an der die Soziale Arbeit beziehungsweise die Sozialberatung unmittelbar beteiligt ist.

Es erfolgt somit keine vollständige intersektionale Mehrebenenanalyse. Auf eine eigenständige Untersuchung der Identitätsebene wird verzichtet, da im Rahmen der vorliegenden Literaturarbeit keine eigenen Interviews geführt und die subjektiven Erfahrungen und Identitätskonstruktionen der betroffenen Frauen daher nicht systematisch erhoben wurden. Die ausgewählte Wechselwirkung zeigt sich an gesellschaftlichen Vorstellungen von Mutterschaft und Familie.

Die Mutterrolle ist als soziale Rolle von normativen Zuschreibungen innerhalb der Familie und der Gesellschaft geprägt (Enssle-Reinhardt, 2022, S. 10). Daran anknüpfend lassen sich Vorstellungen darüber, welche Verantwortung Müttern innerhalb der Familie zugeschrieben wird, der Ebene symbolischer Repräsentationen zuordnen. Wie die zuvor dargestellten Repräsentationen zeigen, werden Mütter mit Fluchterfahrung oft in enger Verbindung mit ihren Kindern und ihrer Familie wahrgenommen (vgl. Kapitel 4.4). Dadurch liegt es nahe, dass ihre eigenen Perspektiven hinter ihrer Rolle als Mutter zurücktreten können.

Wie bereits dargelegt, werden Menschen mit Fluchterfahrung und ihre Familien häufig als traditionell oder rückständig eingeordnet, während der Westen als modern und fortschrittlich erscheint (vgl. Kapitel 4.3). Dem steht gegenüber, dass Frauen im Asylverfahren auf ein westlich geprägtes Kleinfamilienmodell mit vergeschlechtlichten Rollenerwartungen verwiesen werden und auch bei Behörden und Asylorganisationen traditionelle Rollenvorstellungen wirksam sein können (vgl. Kapitel 5.3.1). Damit zeigt sich ein Widerspruch, da traditionelle Geschlechterrollen bei den «Anderen» verortet werden, während sie zugleich in den eigenen institutionellen Praktiken wirksam sein können.

Diese institutionellen Praktiken zeigen sich auf der Strukturebene darin, dass Sozialdienste und Fachpersonen bei Müttern häufiger von einer Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung ausgehen und ihre Erwerbsperspektiven eher auf Teilzeitarbeit ausrichten. Väter werden eher für intensive Sprachkurse angemeldet, während die Kursteilnahme der Mütter stärker an den

angenommenen Betreuungspflichten ausgerichtet wird. Dadurch können Väter schneller Sprachkenntnisse erwerben und Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, während der Zugang der Mütter zu Bildung und Erwerbsarbeit länger erschwert bleiben kann (vgl. Kapitel 5.3.1).

Diese unterschiedliche Förderung kann längerfristige strukturelle Folgen haben. Wird die Familie über das Einkommen des Vaters von der Sozialhilfe abgelöst, können auch die Fallführung und der Zugang der Mutter zu finanzierten Integrationsmassnahmen enden. Fehlen danach die finanziellen Möglichkeiten für eine externe Kinderbetreuung, können sich ihre Möglichkeiten für eine spätere Ausbildung oder intensivere Qualifizierung weiter verringern (vgl. Kapitel 5.3.1). Dies deutet darauf hin, dass sich die Zuständigkeit der Mutter für die Care-Arbeit weiter verfestigen kann. Dadurch können auch jene symbolischen Repräsentationen fortgeschrieben werden, in denen Mütter vor allem mit Familie und Fürsorge verbunden werden (vgl. Kapitel 4.4).

Vor diesem Hintergrund liegt nahe, dass die von der Mutter geleistete Care-Arbeit innerhalb eines Integrationsverständnisses, das vor allem Spracherwerb, Arbeitsmarktteilnahme und wirtschaftliche Selbstständigkeit als Erfolge bewertet, weitgehend unsichtbar bleibt. Durch die Übernahme der Care-Arbeit kann die Mutter dazu beitragen, dass der Vater intensivere Sprachkurse besucht und später eine Erwerbstätigkeit aufnimmt. Damit kann ihre Care-Arbeit auch die Ablösung der Familie von der Sozialhilfe mit ermöglichen.

Die geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Fluchterfahrung wird wiederum häufig auf vermeintlich traditionelle Geschlechterrollen innerhalb der Familie zurückgeführt (vgl. Kapitel 5.3.1). Dadurch erscheint ihre Situation als kulturell oder individuell bedingt. In den Hintergrund tritt hingegen, dass auch gesellschaftliche Rollenerwartungen an die Verteilung von Care- und Erwerbsarbeit, institutionelle Praktiken und die auf eine rasche Ablösung ausgerichtete Sozialhilfe zur Entstehung und Verfestigung dieser Arbeitsteilung beitragen können. Auch hier zeigt sich, dass die kulturelle Erklärung die daran beteiligten gesellschaftlichen Rollenerwartungen und institutionellen Praktiken unmarkiert lässt und traditionelle Geschlechterrollen erneut bei den «Anderen» verortet.

Für alleinerziehende Mütter greifen diese Rollenerwartungen unter anderen strukturellen Bedingungen, da eine Aufteilung von Care- und Erwerbsarbeit nicht vorausgesetzt werden kann. In den von Winker und Degele (2009) untersuchten Fällen lassen sich die mütterliche Verantwortung für die Care-Arbeit und die Anforderung, den eigenen Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu sichern, kaum miteinander vereinbaren (S. 139). Strukturell fehlen ausreichende Kinderbetreuungsangebote und angemessene Erwerbsmöglichkeiten. Ihr Zugang zu

Erwerbsarbeit wird zudem durch rechtliche Beschränkungen und rassistische Vorurteile erschwert. In einem Fall zeigt sich dies daran, dass das Tragen eines Kopftuchs stärker gewichtet wird als die berufliche Qualifikation (Winker & Degele, 2009, S. 139). Die vorangehenden Beispiele zeigen auch, wie sich symbolische Repräsentationen durch Formen der Unterstützung reproduzieren, die mit Werten und Normen verknüpft sind (vgl. Kapitel 4.4.1).

Bereits an dieser einen Wechselwirkung wird deutlich, dass weitere Verwobenheiten zwischen Kategorien und gesellschaftlichen Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnissen unberücksichtigt bleiben. Eine umfassende intersektionale Mehrebenenanalyse müsste diese Verschränkungen jeweils kontextspezifisch und ausgehend von der konkreten Lebenslage untersuchen sowie die Identitätsebene einbeziehen. Die Analyse dieser einzelnen Wechselwirkung veranschaulicht jedoch die Komplexität der Zusammenhänge und macht deutlich, dass einfache kulturelle oder individuelle Erklärungen den Lebenslagen von Müttern mit Fluchterfahrung nicht gerecht werden.

Da die Sozialberatung an den beschriebenen institutionellen Praktiken beteiligt ist, wird im folgenden Kapitel aufgezeigt, welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus für die Praxis der Sozialen Arbeit ableiten lassen.

7 Handlungsmöglichkeiten für die Praxis der Sozialen Arbeit

Aus den bisherigen Erkenntnissen ergeben sich verschiedene Ansatzpunkte für die Praxis der Sozialen Arbeit. Den Ausgangspunkt bildet das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit. Davon ausgehend wird herausgearbeitet, welche fachlichen Orientierungen und Handlungsmöglichkeiten sich für eine Praxis ergeben, die an den Lebenslagen von Müttern mit Fluchterfahrung ansetzt und der Reproduktion von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen entgegenwirkt.

7.1 Menschenrechtsorientierung und professioneller Auftrag

Einen grundlegenden Bezugsrahmen für dieses Professionsverständnis bildet die globale Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW). Im aktuellen Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz wird diese wie folgt wiedergegeben:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung der Verschiedenheit richtungsweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und

Sozialwissenschaften sowie auf das Erfahrungswissen des beruflichen Kontextes. (AvenirSocial, 2026, S. 8)

Schirilla (2024) erkennt in dieser globalen Definition eine Verbindung zwischen der Lebensweltorientierung nach Thiersch und dem Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi. Beide zählt sie zu den Zugängen, über die sich Soziale Arbeit als Disziplin mit eigener Theoriebildung begründen lässt. Sie fasst zusammen, dass Soziale Arbeit an den Lebenswelten der Menschen anknüpft, während die Menschenrechte die normative Grundlage ihres professionellen Handelns bilden (S. 127 – 128). Die Orientierung an international vereinbarten Menschenrechten ist für professionelle Soziale Arbeit nicht beliebig, sondern bildet ein Fundament, das über eine alleinige Ausrichtung am nationalen Recht hinausgeht (Prasad, 2018, S. 10). In dieser Arbeit wird die Menschenrechtsorientierung näher betrachtet, da sie es der Sozialen Arbeit laut Staub-Bernasconi (2019) ermöglicht, gesellschaftlich verursachtes oder toleriertes Leid und Unrecht kritisch zu beurteilen. Diese Kritik richtet sich auch auf die Mandate staatlicher und privater Trägerschaften sowie auf die Profession selbst (S. 10).

Die Menschenrechtsorientierung scheint auch deshalb bedeutsam, da sich Sozialarbeitende zwischen unterschiedlichen Mandaten bewegen, die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen können den Bedürfnissen der Adressat:innen entgegenstehen. Auch deren Wünsche lassen sich nicht immer mit den fachlichen Standards der Sozialen Arbeit vereinbaren. Dasselbe gilt für Erwartungen von Auftrag- und Arbeitgeber:innen, wenn diese den ethischen Prinzipien der Profession widersprechen. Professionelles Handeln setzt daher voraus, die unterschiedlichen Mandate kritisch zu hinterfragen und an den professionellen Standards sowie den ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit zu messen (AvenirSocial, 2026, S. 6).

Die beschriebenen Spannungen legen nahe, dass ein Doppelmandatsverständnis für eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit nicht ausreichen dürfte. In ihnen lässt sich bereits das Tripelmandat der Sozialen Arbeit erkennen. Staub-Bernasconi (2019) ergänzte das bestehende Doppelmandat von Hilfe und staatlicher Kontrolle um ein drittes Mandat. Sie begründet diese Erweiterung damit, dass Soziale Arbeit nicht auf einen weisungsgebundenen Beruf beschränkt bleiben, sondern ihr Handeln auf einer eigenständigen wissenschaftlichen und ethischen Grundlage begründen können soll (S. 83). Die drei Mandate verortet sie in einem Interaktionsdreieck. Das erste umfasst Hilfe und Kontrolle im Auftrag staatlicher oder privater Trägerschaften, das zweite ergibt sich aus den Anliegen der Adressat:innen und das dritte geht von der Profession selbst aus. Dieses stützt sich auf Wissenschaft sowie eine professionelle Ethik (Staub-Bernasconi, 2019, S. 86 – 87).

Einem der von den drei Akteur:innen beanspruchten Teilmandate verpflichtet zu sein, kann sich angesichts ihrer unterschiedlichen Machtpositionen, Interessen und Forderungen schwierig gestalten. Diese können sich bis zur Unvereinbarkeit widersprechen und Identitäts-, Loyalitäts-, Rollen- und Handlungskonflikte auslösen. Die Kompetenz, mit solchen Konstellationen umzugehen, zählt nach Staub-Bernasconi (2019) zu den Merkmalen Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession (S. 87). Verletzen Aufträge fachliche oder ethische Standards oder führen sie zu diskriminierenden, entwürdigenden oder schädigenden Praktiken, sind sie an die verantwortlichen Stellen zurückzugeben und neu zu formulieren (Staub-Bernasconi, 2019, S. 91).

Gerade mit Blick auf das Feld Flucht und Asyl bleibt das Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession jedoch nicht ohne Kritik. Scherr (2018) weist darauf hin, dass sich die Kritik an der herrschenden Flüchtlingspolitik auch innerhalb der Sozialen Arbeit häufig auf die Menschenrechte stützt. Dies erscheint zunächst plausibel, da diese grundlegende Rechte und Freiheiten für alle Menschen und nicht nur für Staatsbürger:innen sichern sollen (S. 226). In ihrer rechtlich festgeschriebenen Form bieten sie Scherr (2018) zufolge jedoch keine sichere Grundlage für eine solche Kritik. Das Recht, Asyl zu suchen und den eigenen Herkunftsstaat zu verlassen, geht weder mit einer staatlichen Verpflichtung zur Gewährung von Asyl noch mit einem allgemeinen Recht auf Aufnahme einher. Dennoch bleibt der Bezug auf die Menschenrechte als normative Orientierung unverzichtbar. Sie dürfen dabei nicht auf das verfasste Recht reduziert werden, sondern ihre politische Gewährleistung ist als unabgeschlossener und konflikthafter Prozess zu verstehen (S. 226 – 227).

Abschliessend lässt sich mit Schirilla (2024) festhalten, dass der menschenrechtliche Anspruch über gesetzliche Aufträge, Beratungsaufträge oder über das eigene Handlungsfeld hinausreicht. Er ermöglicht es, Abläufe kritisch zu hinterfragen, die möglicherweise formell korrekt sind, vor allem aber als abgeschlossen, aussichtslos oder unveränderbar erscheinen (S. 141). Eine solche kritische Einordnung kann dazu beitragen, belastende Lebensbedingungen nicht lediglich als voneinander unabhängige Einzelfälle zu betrachten. Aus menschenrechtlicher Perspektive können darin systematische Menschenrechtsverletzungen sichtbar werden. Daraus ergibt sich, dass sich Soziale Arbeit nicht auf die Unterstützung im Einzelfall beschränken kann. Neben dem Mandat zur individuellen Unterstützung kommt ihr auch ein Mandat zur strukturellen Veränderung zu (Prasad, 2018, S. 11 – 12).

Die globale Definition und die ethischen Prinzipien verorten das Handeln Sozialer Arbeit entsprechend auf mehreren Ebenen:

- Im direkten Kontakt mit Einzelpersonen, Familien, Gruppen und Gemeinschaften
- innerhalb von Organisationen, mit denen Adressat:innen in Kontakt stehen und an deren Strukturen Soziale Arbeit mitwirkt

- auf gesellschaftlicher Ebene, wo sie sich für politische Veränderungen engagiert und zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung beiträgt (AvenirSocial, 2026, S. 9)

Eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit ist demnach gefordert, neben der individuellen Unterstützung auch strukturelle Lücken aus menschenrechtlicher Perspektive zu erkennen und mit geeigneten Vorgehensweisen über den Einzelfall hinaus zu bearbeiten (Prasad, 2018, S. 25).

Daraus lässt sich für die vorliegende Fragestellung ableiten, dass die Lebenslagen von Müttern mit Fluchterfahrung nicht allein auf der Ebene individueller Beratung betrachtet werden können. Ebenso sind organisationale und gesellschaftliche Bedingungen einzubeziehen, die ihre Handlungsmöglichkeiten prägen und zu ihrer Unsichtbarmachung beitragen können.

Eine menschenrechtliche und strukturelle Orientierung verhindert jedoch nicht automatisch, dass Soziale Arbeit selbst an der Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheiten beteiligt ist. Diese Beteiligung wurde bereits in Kapitel 6.3.3 deutlich. Für die Praxis ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das eigene professionelle Handeln diskriminierungskritisch und machtreflexiv zu hinterfragen (Melter, 2018, S. 222).

Diese Reflexion betrifft auch die Gestaltung der Beziehung zu den Adressat:innen. Selbst eine menschenrechtsorientierte und rassismuskritische Soziale Arbeit kann Gefahr laufen, paternalistisch für Menschen zu handeln, anstatt mit ihnen auf einer möglichst gleichberechtigten Grundlage zusammenzuarbeiten. Die professionelle Beziehung sollte ihnen Raum eröffnen, ihre Zugehörigkeiten sowie Erfahrungen von Diskriminierung und persönlicher Entfaltung aus ihrer eigenen Sicht zu thematisieren (Melter, 2018, S. 241). Damit verbunden ist ein reflektierter Umgang mit der eigenen professionellen Position und den damit verbundenen Machtverhältnissen. Sozialarbeitende sollten bestehende Hierarchien und Machtstrukturen transparent machen, Machtmissbrauch vermeiden und die Selbstbestimmung der Adressat:innen berücksichtigen (AvenirSocial, 2026, S. 19).

Für die Zusammenarbeit mit Müttern mit Fluchterfahrung bedeutet dies, ihre Perspektiven, Erfahrungen und Prioritäten in die Einschätzung ihrer Lebenslagen und die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten einzubeziehen. Daran anknüpfend wird im Folgenden aufgezeigt, welche Bedeutung die intersektionale Perspektive für die Praxis hat.

7.2 Intersektionale und rassismuskritische Praxis

Bronner und Paulus (2021) sprechen sich im Zusammenhang mit der intersektionalen Perspektive für eine subjektorientierte Soziale Arbeit sowie für eine selbstbestimmte, kritische und

politische Praxis aus. Die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen eröffnet Möglichkeiten für Veränderungen im professionellen Handeln, in Organisationen und auf politischer Ebene, ohne auf vereinfachende Rezepte zurückzugreifen (S. 9). Eine solche Veränderung sieht Ehret (im Erscheinen) insbesondere in der Abkehr vom überholten Veränderungsparadigma. Durch die Verankerung der Intersektionalität als handlungsleitendes Prinzip soll sich die Soziale Arbeit auf allen Ebenen davon verabschieden, indem sie die Komplexität von Identitäten berücksichtigt, individuelle Bedarfe anspricht, Ressourcen wahrnimmt sowie Diskriminierung anerkennt (S. 8 – 9). Übertragen auf die Lebensweltorientierung bedeutet dies, dass Menschen mit Fluchterfahrung ihre Lebenssituation nicht deshalb anders gestalten, weil sie selbst anders wären. Ausschlaggebend ist stattdessen das Zusammenspiel rechtlicher, politischer und institutioneller Rahmenbedingungen, das sie zu «anderen» konstruiert. Entsprechend sollten Beratung, Betreuung und Begleitung diesen Zusammenhang als Grundlage berücksichtigen (Ehret, im Erscheinen, S. 7).

Um solche Zusammenhänge in der Praxis zu erfassen, stellen Bronner und Paulus (2021) ein intersektionales Analyseraster und eine Fragegrafik vor. Die beiden Hilfsmittel sollen dazu beitragen, die komplexen Wechselwirkungen zwischen Ebenen und Kategorien zu erschliessen und erste mögliche Schlussfolgerungen zu entwickeln. Das Analyseraster verknüpft verschiedene Kategorien mit der Struktur-, Symbol- und Subjektebene. Dadurch lassen sich in konkreten Problemkonstellationen mögliche Verbindungen und Überschneidungen sichtbar machen. Zudem bietet es Raum für weitere Kategorien und Differenzlinien, die sich aus dem jeweiligen Kontext ergeben (S. 97 – 98). Die intersektionale Fragegrafik konkretisiert die drei Ebenen durch Fragen, die sich sowohl an Sozialarbeitende als auch an Adressat:innen richten. Damit wird Raum für unterschiedliche Sichtweisen auf die jeweilige Situation sowie für unterschiedliche Positionierungen geschaffen (Bronner & Paulus, 2021, S. 101).

Eine subjektorientierte Soziale Arbeit setzt voraus, solche intersektionalen Analysen nicht losgelöst von den Adressat:innen vorzunehmen, sondern den Analyseprozess gemeinsam mit ihnen zu gestalten. Dadurch kann nachvollzogen werden, wie sie ihre Situation selbst deuten und welche Gründe ihrem Handeln zugrunde liegen. Zugleich lassen sich diese Deutungen und Handlungsgründe in ihrem komplexen und teilweise widersprüchlichen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen erfassen. Auf diese Weise können individualisierende Problemzuschreibungen aufgedeckt und mögliche Handlungsperspektiven erkannt werden (Bronner & Paulus, 2021, S. 103).

Intersektionale Hilfsmittel stossen jedoch auch an ihre Grenzen. Insbesondere das Analyseraster kann komplexe Wirklichkeiten durch die Zuordnung zu festen Feldern vereinfachen. Die

dabei entstehenden Unsicherheiten, Widersprüche und offenen Zuordnungsfragen können zugleich aufschlussreich sein. Sie verweisen darauf, wie eng die Ebenen und Kategorien miteinander verwoben sind und wie schwer sie sich eindeutig voneinander abgrenzen lassen. Die Reflexion solcher Irritationen bildet daher einen wesentlichen Bestandteil intersektionaler Analysen (Bronner & Paulus, 2021, S. 103).

Intersektionale Analysekompetenzen legen nicht fest, welches professionelle Handeln in einer konkreten Situation richtig ist. Für eine an sozialer Gerechtigkeit orientierte Praxis ist es dennoch hilfreich, unterschiedliche Deutungen einer Situation zu prüfen. Dazu gehört, die eigene Sichtweise daraufhin zu hinterfragen, ob sie eingeschränkt ist, andere begrenzt oder mit Machtausübung verbunden ist. Auch wenn eine solche Analysehaltung im Berufsalltag anspruchsvoll ist, kann sie bislang übersehene Aspekte sichtbar machen (Bronner & Paulus, 2021, S. 109).

Daran schliesst die von Bronner und Paulus (2021) beschriebene Aufdeckungsarbeit an. Sozialarbeitende können Prozesse benennen, die Ungleichheiten hervorbringen und deren Wirksamkeit auf unterschiedlichen Ebenen aufzeigen. Dadurch lassen sich soziale Problemlagen entindividualisieren (S. 92). Diese Aufdeckungsarbeit geht mit einer kritischen (Selbst-)Reflexion einher. Sie kann dazu beitragen, meist implizite Prozesse der Differenzierung, Normierung und Grenzziehung zu erkennen und zu verringern. Die Reflexion richtet sich sowohl auf die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen Soziale Arbeit handelt, als auch auf die eigene soziale Positionierung. Auf diese Weise werden Gesellschafts- und Selbstreflexion mit Herrschafts- und Selbstkritik verbunden. Dadurch wird auch die eigene Einbindung in soziale Ungleichheitsverhältnisse sowie in deren (Re-)Produktion zum Gegenstand der Reflexion (Bronner & Paulus, 2021, S. 110 – 111). Für die Arbeit mit Müttern mit Fluchterfahrung lässt sich daraus beispielsweise ableiten, in der Praxis auch die eigene Haltung zu Geschlechterrollen sowie zur Zuschreibung und Übernahme von Care-Arbeit zu reflektieren (vgl. Kapitel 5.3.1). Dabei liesse sich prüfen, ob sich entsprechende Annahmen in der Dossierführung zeigen.

Darüber hinaus lässt sich auch die in dieser Arbeit verwendete Bezeichnung Mütter mit Fluchterfahrung kritisch reflektieren. Nach Bronner und Paulus (2021) können Zielgruppen und Problemlagen jedoch nicht benannt, analysiert und bearbeitet werden, ohne zu unterscheiden und zu kategorisieren. Soziale Arbeit kommt daher nicht ohne Kategorisierungen aus. Mit diesen gehen Prozesse des Unterscheidens und Normierens sowie die Gefahr von Ein- und Ausgrenzungen einher (S. 105). Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld. Einerseits soll Soziale Arbeit Differenzen und damit verbundene Ungleichheiten wahrnehmen und sichtbar machen. Andererseits greift sie auf gesellschaftliche Diskurse, Bilder und Zuschreibungen zurück, die

selbst normierend wirken können. Intersektionale Analyse- und Anamnesekompetenzen ermöglichen es, diesem Spannungsfeld differenzierter, breiter und sensibler zu begegnen. Dementsprechend kann aus intersektionaler Perspektive danach gefragt werden, inwiefern Massnahmen, Angebote und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit den vielschichtigen Lebenslagen der Adressat:innen gerecht werden (Bronner & Paulus, 2021, S. 107 – 108).

Auf dieser reflexiven Grundlage kann eine politische und herrschaftskritische Soziale Arbeit Veränderungen der Lebensumstände unterstützen, indem sie Zugänge schafft, Selbstbestimmung und Selbstermächtigung stärkt sowie die Handlungsoptionen der Adressat:innen erweitert. Damit grenzt sie sich von einer Praxis ab, die Adressat:innen lediglich bearbeitet und verwaltet, stereotype Vorstellungen übernimmt oder unreflektierten Routinen folgt (Bronner & Paulus, 2021, S. 124).

Daran anknüpfend werden im Folgenden einige Aspekte rassismuskritischer Sozialer Arbeit mit Blick auf die Praxis aufgegriffen. Kennzeichnend für rassismuskritische Soziale Arbeit ist, Rassismus auf struktureller, institutioneller und individueller Ebene wahrzunehmen. Ebenso gehört die Überprüfung des eigenen professionellen Handelns dazu (Akkaya, 2023, S. 329). Dabei gilt es zu erkennen, wie Handlungen sowie Institutionen und strukturelle Bedingungen Rassismen verstärken können. Die erkannten Zusammenhänge sind anschliessend zu thematisieren (Akkaya, 2023, S. 341).

Rassismuskritik zielt nicht darauf, einzelne Personen, Äusserungen oder Handlungen als rassistisch festzuschreiben und zu verurteilen. Stattdessen versteht sie rassistische Unterscheidungsweisen nicht als Ausnahme, sondern als Teil gesellschaftlicher Normalität. Ausgehend davon fragt die rassismuskritische Perspektive danach, was erkennbar wird und welche Möglichkeiten sich eröffnen, die damit verbundene Gewalt zu mindern. Dazu gehört auch, von einer vorschnellen Selbstpositionierung als «nicht rassistisch» Abstand zu nehmen (Kourabas & Mecheril, 2022, S. 23 – 24).

Für die Beratung lassen sich daraus kommunikative Handlungs- und Beziehungsmaximen ableiten. Im Mittelpunkt stehen die Ermöglichung einer Auseinandersetzung mit Rassismuserfahrungen, die Wahrnehmung rassistisch geprägter Lebenswelten sowie eine differenzierte Betrachtung solcher Erfahrungen. Ebenso bedeutsam sind die Anerkennung und Nicht-Banalisierung solcher Erfahrungen, Sensibilität für die emotionalen Reaktionen, die das Thema Rassismus auslösen kann, sowie die Bereitschaft, mögliche Grenzen des eigenen Verstehens anzuerkennen. Rassismuskritische Professionalität arbeitet darauf hin, pädagogische und gesellschaftliche Denk- und Handlungsräume zu schaffen und dauerhaft zu verankern, in denen

Partizipation, Bildung, Gestaltung und Handlungsfähigkeit für alle ermöglicht werden. Die dauerhafte Etablierung solcher Räume soll zu einer langfristigen Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse beitragen (Kourabas & Mecheril, 2022, S. 27 – 28).

7.3 Handlungsspielräume in der Integrations- und Sozialhilfepraxis

Wie in den Kapiteln 5.1.3 und 5.2 aufgezeigt, sind sowohl die Integrationspolitik als auch die Sozialhilfepraxis widersprüchlich und restriktiv geprägt und tragen zur Produktion von Ausschluss bei. Piñeiro (2023) bezeichnet den vom Prinzip des Förderns und Forderns bestimmten Integrationsansatz als repressiv. In diesem Ansatz erhält der politische Verwaltungs- und Steuerungsauftrag Vorrang vor dem professionellen Hilfemandat. Dadurch geraten die konkrete Lebenssituation und die Anliegen der Adressat:innen in den Hintergrund. Soll die Soziale Arbeit einer integrationspolitischen Instrumentalisierung entgehen, ist eine eigenständige Positionierung gegenüber integrationspolitischen Ansprüchen unerlässlich (S. 34).

Piñeiro (2023) unterscheidet zwei professionstheoretische Positionierungen. Die erste versteht die widersprüchlichen Anforderungen der Integrationsarbeit als nicht auflösbar und bearbeitet sie im Rahmen des Doppel- oder Tripelmandats. Die zweite betrachtet professionelle Hilfe und institutionelle Kontrolle als unvereinbar. Sie positioniert sich gegen institutionelle Kontrollaufgaben und richtet sich an der Selbstbestimmung der Adressat:innen aus (S. 35). Beide Positionierungen erfordern, dass die Soziale Arbeit ihre Rolle im integrationspolitischen Kontext und die vorhandenen Ermessensspielräume reflektiert. In der ersten, intermediären Position anerkennt die Soziale Arbeit ihre Einbindung in die öffentliche Verwaltung. Diese Verstrickung soll sie gegenüber den Adressat:innen transparent machen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass deren Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten durch den institutionellen Auftrag nicht grundlegend beeinträchtigt werden. Die Klärung dieser widersprüchlichen Rolle macht die Möglichkeiten und Grenzen professioneller Hilfe sichtbar (Piñeiro, 2023, S. 36 – 37).

Die zweite, sozialanwaltschaftliche Position zielt demgegenüber auf eine möglichst weitgehende Unterstützung der Adressat:innen und grenzt sich von sozialbürokratischen Kontrollaufgaben ab. Integrationspolitische Aufträge übernimmt sie nicht, wenn diese ihrem professionellen Selbstverständnis widersprechen. Als weiterführende organisatorische Konsequenz schlägt Piñeiro (2023) vor, professionelle Unterstützung institutionell und personell von staatlicher Kontrolle und Sanktion zu trennen (S. 37).

In jedem Fall bleibt die Soziale Arbeit gefordert, sich fortlaufend mit den Widersprüchen und Erwartungen der Integrationspolitik auseinanderzusetzen. Nur so kann sie ihr kritisch-reflexives Potenzial entfalten. Professionelles Handeln setzt voraus, integrationspolitischen

Erwartungen nicht unwidersprochen zu begegnen, sondern die eigene professionelle Position konsequent zu vertreten (Piñeiro, 2023, S. 38).

Eine solche kritische Positionierung erscheint auch gegenüber einem System erforderlich, in dem Integration weitgehend mit Arbeitsintegration gleichgesetzt wird. Dieses Verständnis schränkt die professionellen Handlungsspielräume ein und erschwert es Fachpersonen, professionsethischen Ansprüchen gerecht zu werden (Bochsler & Borrelli, 2023, S. 170). Wie in Kapitel 6.3.3 aufgezeigt, bleibt die von Müttern mit Fluchterfahrung geleistete Care-Arbeit innerhalb dieser Integrationslogik weitgehend unsichtbar, während ihnen zugleich teilweise unhinterfragt die Hauptverantwortung dafür zugeschrieben wird. Gemäss Berufskodex sollen Fachpersonen alternative Beiträge zu Gesellschaft und Ökologie fördern und sich für die Anerkennung von Care-Arbeit einsetzen (AvenirSocial, 2026, S. 18). Für die Praxis lässt sich daraus ableiten, Care-Arbeit als gesellschaftlich relevanten Beitrag anzuerkennen und eigene geschlechtsspezifische Annahmen über die Zuständigkeit dafür kritisch zu reflektieren.

Professionelle Positionsbestimmungen sind auch auf ein fundiertes Kontextwissen zur Integrationspolitik angewiesen. Dazu gehört zunächst ein Verständnis dafür, wie die schweizerische Integrationspolitik entstanden ist, welche politischen Diskurse und Problemkonstruktionen ihr zugrunde liegen, welche Konflikte und Proteste mit ihr verbunden sind und welche Herausforderungen sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben. Ebenso braucht es Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Integrationspolitik. Sie helfen Sozialarbeitenden, Adressat:innen gezielt zu unterstützen, bestehende Handlungsspielräume auszuschöpfen und problematische Bestimmungen gegebenenfalls zu kritisieren oder Änderungsvorschläge einzubringen. Nicht zuletzt ist die institutionelle Landschaft der Integrationspolitik von Bedeutung. Dazu gehört das Wissen darüber, welche Akteur:innen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene zentral sind, wie sie zueinanderstehen und wo sich Interessenskonflikte zwischen Institutionen im Interesse der Adressat:innen oder der Profession nutzen lassen (Streckeisen, Mey, Kurt & Piñeiro, 2023, S. 348).

Gerade im föderal organisierten Schweizer Sozialhilfesystem ist dieses Kontextwissen besonders bedeutsam. Laut Coullery und Grob (2024) ist die Sozialhilfe zwar in vielen Kantonsverfassungen als gemeinsame Aufgabe von Kantonen und Gemeinden verankert, dennoch weisen 21 Kantone diese Aufgabe gesetzlich vorrangig den Gemeinden zu. Da die kantonalen Vorgaben die Vollzugsstrukturen nicht zwingend abschliessend regeln, verbleiben den Gemeinden teilweise erhebliche Gestaltungsspielräume (S. 29). Daraus ergeben sich kantonal sehr unterschiedlich ausgestaltete Vollzugsstrukturen (Coullery & Grob, 2024, S. 33).

Abschliessend zeigt sich, dass eine kritisch-reflexive Praxis nicht allein in der Verantwortung einzelner Fachpersonen liegen kann. Organisationen des Sozialbereichs und weitere mit der Integrationspolitik befasste Institutionen sollten deshalb Möglichkeiten für gemeinsame Reflexion schaffen und ihre Mitarbeitenden bei professionellen Positionsbestimmungen unterstützen. Kollektive Selbstreflexion kann die Qualität der Angebote und die langfristige Tragfähigkeit professioneller Dienstleistungen fördern und Organisationen darin stärken, gegenüber Politik und staatlichen Auftraggebern eine fachliche Position zu vertreten (Streckeisen et al., 2023, S. 351).

8 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit ist den Fragen nachgegangen, wie Mütter mit Fluchterfahrung in deutschsprachigen Medien repräsentiert werden, welche strukturellen Bedingungen ihre Lebenslagen im Schweizer Asylsystem prägen und welche Handlungsmöglichkeiten sich für die Sozialberatung ableiten lassen, um der Reproduktion von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen entgegenzuwirken. Sie zeigt, dass Mütter mit Fluchterfahrung in medialen Darstellungen, rechtlichen und institutionellen Strukturen sowie in der Praxis Sozialer Arbeit auf unterschiedliche Weise unsichtbar gemacht werden können. Häufig werden sie über ihre Rolle als Mutter, als Teil einer Familie oder als schutzbedürftige Frauen wahrgenommen. Mediale Repräsentationen können solche Wahrnehmungen hervorbringen und sie gleichzeitig verfestigen. Ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten treten dadurch teilweise in den Hintergrund. Diese Unsichtbarmachung ist kein Zufall. Sie entsteht innerhalb hierarchisch geordneter Repräsentationen und Strukturen, die von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen geprägt sind. Trotz wiederkehrender Muster der Unsichtbarmachung bilden Mütter mit Fluchterfahrung keine homogene Gruppe. Wie sich diese Muster zeigen, hängt von der jeweiligen Lebenslage ab, unter anderem vom Aufenthaltsstatus, der familiären Situation, der Bildung, der Gesundheit und der Religion.

Ein zentrales Anliegen dieser Arbeit war deshalb, den Blick für das zu schärfen, was nicht unmittelbar sichtbar ist. Dazu gehört, eigene Annahmen ebenso wie gesellschaftlich verankerte Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen. Wer spricht aus welcher Position über wen? Welche Perspektiven fehlen? Welche gesellschaftlichen Normen und Machtverhältnisse prägen, wie Personen und soziale Kategorien wahrgenommen werden? Die herangezogenen theoretischen Perspektiven helfen, die dahinterliegenden historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge einzuordnen. Sie machen sichtbar, wie historisch gewachsene Macht- und Ungleichheitsverhältnisse bis heute fortwirken. Die intersektionale Betrachtung einer einzelnen Wechselwirkung veranschaulicht dabei bereits, wie komplex verschiedene Macht- und

Ungleichheitsverhältnisse in den Lebenslagen von Müttern mit Fluchterfahrung zusammenwirken.

Diese Reflexion schliesst auch die eigene Position ein. Die vorliegende Arbeit wurde aus einer Perspektive verfasst, die nicht durch eigene Fluchterfahrungen und die damit verbundenen Lebensbedingungen geprägt ist. Der eigene Blick auf Mütter mit Fluchterfahrung kann zudem durch mediale Repräsentationen, gesellschaftliche Normen und institutionelle Praktiken beeinflusst sein und von ihren Erfahrungen abweichen. Als Literaturarbeit stützt sich die Untersuchung auf bereits publizierte Studien und Berichte. Mütter mit Fluchterfahrung kommen dadurch nicht unmittelbar selbst zu Wort. Darin liegt eine Grenze der Arbeit. Sie untersucht ihre Unsichtbarmachung, ohne ihre Perspektiven einzubeziehen. Zudem bezieht sich ein Teil der verwendeten Literatur auf Frauen oder Menschen mit Fluchterfahrung allgemein, da Mütter bislang nur selten als eigenständige Gruppe untersucht werden.

Umso wichtiger ist es, nicht nur über Mütter mit Fluchterfahrung zu sprechen, sondern ihnen Raum zu geben, ihre eigenen Perspektiven einzubringen. Sie sind Expertinnen ihrer eigenen Lebenswelt. Dabei ist anzuerkennen, dass eine Mutter den Wunsch haben kann, sich hauptsächlich um ihre Kinder zu kümmern. Ziel kann deshalb nicht sein, Familien eine bestimmte Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit vorzuschreiben. Entscheidend ist vielmehr, ob tatsächlich verschiedene Möglichkeiten bestehen oder ob Entscheidungen durch fehlende Kinderbetreuung, institutionelle Vorgaben und geschlechtsspezifische Erwartungen eingeschränkt werden.

Welche Möglichkeiten Müttern offenstehen, hängt auch von institutionellen und sozialarbeiterischen Praktiken ab. Die Soziale Arbeit ist dabei selbst in die dargestellten Strukturen eingebunden. Sie kann bestehende Ungleichheiten mittragen, wenn beispielsweise der Mann als Hauptansprechperson betrachtet oder die Familie als Einheit behandelt wird. Die eigenen Anliegen der Mutter können dadurch aus dem Blick geraten. Die menschenrechtliche und professionsethische Orientierung der Sozialen Arbeit ist deshalb zentral. Gerade im Arbeitsalltag können entsprechende Ansprüche unter rechtlichen, finanziellen und institutionellen Vorgaben in den Hintergrund treten. Um Macht- und Ungleichheitsverhältnisse nicht zu reproduzieren, sondern ihnen entgegenzuwirken, muss die Sozialberatung eigene Vorannahmen und institutionelle Routinen kritisch reflektieren, vorhandene Handlungsspielräume nutzen und die Perspektiven von Müttern mit Fluchterfahrung konsequent einbeziehen. Dafür braucht es Räume, in denen sie ihre Bedürfnisse und Prioritäten selbst formulieren können. Ebenso sind organisationale Möglichkeiten für gemeinsame Reflexion und eine fachliche Positionierung gegenüber integrationspolitischen Vorgaben erforderlich.

Die kritische Auseinandersetzung mit institutionellen und sozialarbeiterischen Praktiken ist nicht als pauschale Kritik an allen Sozialdiensten oder Fachpersonen zu verstehen. Die konkrete Ausgestaltung der Praxis unterscheidet sich je nach Sozialdienst und institutionellem Kontext. Dies hängt unter anderem mit dem föderalen System zusammen, das selbst Ungleichheiten hervorbringen kann. Je nachdem, welchem Kanton oder welcher Gemeinde Mütter mit Fluchterfahrung zugewiesen sind, gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten.

Eine weitere Grenze der Arbeit liegt in ihrer weitgehend binären Unterscheidung zwischen Frauen und Männern. Dies hängt auch damit zusammen, dass viele der verwendeten Untersuchungen auf heteronormativen Vorstellungen von Geschlecht, Familie und Elternschaft beruhen. Queere Lebensrealitäten sowie die Perspektiven von trans und nicht binären Personen bleiben dadurch weitgehend unsichtbar. Eine queertheoretische Erweiterung könnte bislang wenig beachtete Lebensrealitäten und Machtverhältnisse sichtbar machen.

Daraus ergeben sich verschiedene Anknüpfungspunkte für weiterführende Arbeiten. Diese könnten die Perspektiven von Müttern mit Fluchterfahrung direkt einbeziehen und untersuchen, wie sie mediale Repräsentationen, institutionelle Erwartungen und die Sozialberatung wahrnehmen. Ebenso liesse sich erforschen, inwiefern Menschen mit Fluchterfahrung an der Medienproduktion beteiligt sind. Weitere Untersuchungen könnten sich mit den Auswirkungen der dargestellten Verhältnisse auf das Aufwachsen und die Entwicklung ihrer Kinder, der Bedeutung digitaler und sozialer Medien sowie den kantonalen und kommunalen Unterschieden im Vollzug befassen.¹

¹ Für die sprachliche Überarbeitung wurde Open AI. (2026), ChatGPT, Modell GPT-5.6 Sol, <https://chatgpt.com> verwendet. Weitere Angaben zur Verwendung finden sich im Anhang.

9 Literaturverzeichnis

Akkaya, G. (2009). Mehrfachdiskriminierung - einer komplexen Wirklichkeit gerecht werden.

Tangram, (23), 5 – 7. <https://www.ekr.admin.ch/publikationen/d108/1069.html>

Akkaya, G. (2023). Rassismus und Antidiskriminierungsarbeit. In E. Piñeiro, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz: Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 329 – 346). Seismo.

<https://doi.org/10.33058/seismo.30886>

Attia, I. (2009). *Die «westliche Kultur» und ihr Anderes: Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*. transcript Verlag.

<https://doi.org/10.14361/9783839410813>

AvenirSocial (Hrsg.). (2026). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].

Baghdadi, N. (2021). Vorwort. In K. Bronner & S. Paulus (Hrsg.), *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis* (2., Aufl., S. 7 – 9). Verlag Barbara Budrich.

<https://doi.org/10.36198/9783838556376>

Bochsler, Y. & Borrelli, L. M. (2023). Die öffentliche Sozialhilfe zwischen Existenzsicherung, Integration und der Produktion von Ausschluss. In E. Piñeiro, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz: Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 155 – 172). Seismo.

<https://doi.org/10.33058/seismo.30886>

Bronner, K. & Paulus, S. (2021). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis* (2., Aufl.). Verlag Barbara Budrich. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838556376>

Brücker, H., Gundacker, L. & Kalkum, D. (2020). *Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft* (IAB-

- Forschungsbericht 9|2020). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=10795449>
- Büchler, T. (2019). Einleitung. In Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) (Hrsg.), *Postulat Feri 16.3407 «Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen»: Zur Situation in den Kantonen* (S. 8 – 24). https://www.izfg.unibe.ch/forschung/abgeschlossene_projekte/gefluechtete_frauen_in_der_schweiz/index_ger.html
- Büchler, A. (2016). *FRAUEN – FLUCHT – ASYL: Die Situation von Frauen und Mädchen auf der Flucht und im schweizerischen Asylverfahren* [Bericht]. Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. <https://beobachtungsstelle.ch/news/frauen-flucht-asyl/>
- Castro Varela, M. d. M. (2018). «Das Leiden der Anderen betrachten». Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In J. Bröse, S. Faas & B. Stauber (Hrsg.), *Flucht: Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 3 – 20). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17092-9>
- Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (2020). *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung* (3., Aufl.). transcript Verlag. <https://doi.org/10.36198/9783838553627>
- Castro Varela, M. d. M. & Mecheril, P. (2010). Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In S. Andresen, K. Hurrelmann, C. Palentien & W. Schröer (Hrsg.), *Migrationspädagogik* (S. 23 – 53). Beltz.
- Chouliaraki, L. & Zaborowski, R. (2017). Voice and community in the 2015 refugee crisis: A content analysis of news coverage in eight European countries. *International Communication Gazette*, 79(6-7), 613 – 635. <https://doi.org/10.1177/1748048517727173>
- Coullery, P. & Grob, D. (2024). Die Soziale Arbeit im Spiegel des kantonalen Sozialhilferechts. *Schweizerische Zeitschrift Für Soziale Arbeit / Revue suisse de travail social*, (32), 27 – 45. <https://doi.org/10.33058/szsa.2024.2380>

- Dilger, H., Strott, L. & von Hein, C. (2018). «Mehr als nur ein Projekt, sondern gute Beziehungen»: Partizipation als Grundlage für Empowerment. In Heinrich-Böll-Stiftung e.V. (Hrsg.), *Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe: Ein Dossier* (S. 72 – 77). <https://heimatkunde.boell.de/de/dossier-frauen-und-flucht>
- Döring, W. (2011). *Frauen im Asylverfahren: Die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe in der Schweizer Asylpraxis* [Bericht]. TERRE DES FEMMES Schweiz. https://www.brava-ngo.ch/assets/dokumente/2011_Bericht_Frauen_im_Asylverfahren_DE.pdf
- Eberl, J.-M., Meltzer, C. E., Heidenreich, T., Herrero, B., Theorin, N., Lind, F., Berganza, R., Boomgaarden, H. G., Schemer, C. & Strömbäck, J. (2018). The European media discourse on immigration and its effects: A literature review. *Annals of the International Communication Association*, 42(3), 207 – 223. <https://doi.org/10.1080/23808985.2018.1497452>
- Ecoplan. (2024). *Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration von Migrantinnen und Migranten: Schlussbericht*. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/berichte/schlussbericht-guim.pdf.download.pdf/schlussbericht-guim-d.pdf>
- Egenter, J. & Büchler, T. (2019). Sexuelle und reproduktive Gesundheit (Mandat BAG). In Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) (Hrsg.), *Postulat Feri 16.3407 «Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen»: Zur Situation in den Kantonen* (S. 97 – 116). https://www.izfg.unibe.ch/forschung/abgeschlossene_projekte/gefluechtete_frauen_in_der_schweiz/index_ger.html
- Ehret, R. (2021). Beeinträchtigt, mehrsprachig, fremd: Intersektionalität erkennen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 27(4), 16 – 23. <https://ojs.szh.ch/zeitschrift/article/view/927>
- Ehret, R. (im Erscheinen). Jenseits von Migrantismus und Kulturalismus: intersektionale Perspektive in der Sozialen Arbeit. *Migration und Soziale Arbeit*, 1 – 14.

- El-Tayeb, F. (2011). *European Others: Queering Ethnicity in Postnational Europe*. University of Minnesota Press. <https://www.jstor.org/stable/10.5749/j.cttttbbx>
- Emcke, C. & Saar, M. (2001, 13. Mai). Eine Welt, in der Antigone am Leben geblieben wäre. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 49(4), 587 – 599. <https://doi.org/10.1524/dzph.2001.49.4.587>
- Enssle-Reinhardt, F. (2022). Mutterschaft als Ressource. Eine geographisch-intersektionale Perspektive auf den Ankommensprozess geflüchteter jesidischer Frauen. *Z'Flucht*, 6(1), 3 – 33. <https://doi.org/10.5771/2509-9485-2022-1-3>
- Eser Davolio, M. & Kunz Martin, C. (2017). Auf gemeinsamen Grundhaltungen aufbauen: Das Vermitteln von Werten und Regeln des Zusammenlebens an Asylsuchende ist eine komplexe Aufgabe. *SozialAktuell*, 2017(7/8), 28 – 30. <https://digitalcollection.zhaw.ch/server/api/core/bitstreams/13016d67-b054-441d-8df6-811b512e1d02/content>
- Espahangizi, K. (2018, 13. Oktober). Ein Civil Rights Movement in der Schweiz? Das vergessene Erbe der Mitenand-Bewegung (1974 – 1990). *Institut Neue Schweiz*. https://institutneueschweiz.ch/lt/Blog/178/Espahangizi_Mitenand
- Farrokhzad, S., Scherschel, K. & Krämer, A. (2022). Geflüchtete Frauen im Qualifizierungs- und Beschäftigungssystem – Befunde, Hürden und Perspektiven. In S. Farrokhzad, K. Scherschel & M. Schmitt (Hrsg.), *Geflüchtete Frauen: Analysen – Lebenssituationen – Angebotsstrukturen* (S. 91 – 118). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35038-3>
- Fischer, G. (2017). Betrauerbarkeit, Erinnerung und Gedenken an die Mordopfer des NSU aus anerkennungstheoretischer Perspektive. In T. Thomas, L. Brink, E. Grittmann & K. de Wolff (Hrsg.), *Anerkennung und Sichtbarkeit: Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung* (S. 121 – 136). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839440117>

Freedman, J. (2015). *Gendering the International Asylum and Refugee Debate* (2., Aufl.).

Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1057/9781137456236>

Gambaro, L., Gutu, L., Schmitz, S., Spiess, C. K. & Ziege, E. (2024). *Mütter mit Zuwanderungsgeschichte: Ihre Erwerbs- und Sorgearbeit, Geschlechternormen und schulischen Unterstützungsleistungen*. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB).

<https://doi.org/10.12765/bro-2024-02>

Geisen, T. (2022). Migration, Integration und Soziale Arbeit: Zur Bedeutung eines ausdifferenzierten Integrationsbegriffs für professionelles Handeln. *Migration und Soziale Arbeit*, 44(2), 100 – 107. <https://doi.org/10.3262/MIG2202100>

Goebel, S. (2021). Repräsentation von Migration in digitalen Öffentlichkeiten. In S. Farrokhzad, T. Kunz, S. Mohammed Oulad M'Hand & M. Ottersbach (Hrsg.), *Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus* (S. 121 – 142). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32498-8>

Graf, A.-L. & Büchler, T. (2019). Unterbringung und Betreuung von Frauen und Mädchen aus dem Asylbereich in den Kantonen: Resultate aus der qualitativen Untersuchung. In Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) (Hrsg.), *Postulat Feri 16.3407 «Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen»: Zur Situation in den Kantonen* (S. 52 – 69). https://www.izfg.unibe.ch/forschung/abgeschlossene_projekte/gefluechtete_frauen_in_der_schweiz/index_ger.html

Grittmann, E. & Müller, D. (2023). Geschlechterverhältnisse und differenzielle Inklusion im medialen Flucht_Migrationsdiskurs. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse regionaler und überregionaler Berichterstattung. In N. Akdemir, J. Elle, E. Grittmann, S. Hess, U. Koopmann, D. Müller, H. Schwenken, H. P. Şenoğuz & J. Ullmann (Hrsg.), *Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken: Die vergeschlechtlichte In- und Exklusion geflüchteter Frauen* (S. 33 – 76). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-40688-2>

Hall, S. (1997). *Representation: Cultural Representations and Signifying Practices*. Sage.

- Hall, S. (1982). The rediscovery of 'ideology': return of the repressed in media studies. In M. Gurevitch, T. Bennett, J. Curran, J. Woollocott (Hrsg.), *Culture, society and the media* (S. 52 – 86). Routledge.
- Hall, S. (2019). The West and the Rest: Discourse and Power [1992]. In D. Morley (Ed.), *Essential Essays, Volume 2: Identity and Diaspora* (S. 141 – 184). Duke University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv11smnnj.13>
- Hess, S. & Elle, J. (2023). «Sind wir hier sicher?» Dynamiken und Fallstricke in den Genderdiskursen der Unterbringungspolitik. In N. Akdemir, J. Elle, E. Grittmann, S. Hess, U. Koopmann, D. Müller, H. Schwenken, H. P. Senoğuz & J. Ullmann (Hrsg.), *Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken: Die vergeschlechtlichte In- und Exklusion geflüchteter Frauen* (S. 77 – 114). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-40688-2>
- Hess, S., Neuhauser, J. & Schwenken, H. (2017). Wie lässt sich genderanalytisch auf Geschlecht und Flucht blicken? Skizze eines Forschungsprogramms. In C. Onnen & S. Rode-Breymann (Hrsg.), *Zum Selbstverständnis der Gender Studies: Methoden – Methodologien – theoretische Diskussionen und empirische Übersetzungen* (S. 71 – 88). Verlag Barbara Budrich. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3224/9783847410546>
- Huke, N. (2019). Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik: Die soziale Bewegung der Flüchtlingssolidarität. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 32(3), 394 – 407. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0045>
- Jurt, L. & Caplazi, A. (2009). Diskriminierung: einfach - doppelt - mehrfach? *Tangram*, (23), 29 – 34. <https://www.ekr.admin.ch/publikationen/d108/1069.html>
- Kilic, S. & Kilic, S. (2023). Freiwilligenarbeit: Spannungsverhältnisse und Potenziale zivilgesellschaftlicher Initiativen im Bereich Flucht*Migration. In E. Piñeiro, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz: Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 295 – 310). Seismo. <https://doi.org/10.33058/seismo.30886>

- Koopmann, U. (2021). Normalität von Familie im Kontext von Flucht. Erfahrungen, Deutungen und Praxen geflüchteter Frauen. In A.-C. Schondelmayer, C. Riegel & S. Fitz-Klausner (Hrsg.), *Familie und Normalität: Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse* (S. 131 – 148). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1bvndpc.10>
- Kourabas, V. & Mecheril, P. (2022). Über Rassismus sprechen. Auf dem Weg zu einer rassismuskritischen Professionalität. In M. Stock, N. Hodaie, S. Immerfall & M. Menz (Hrsg.), *Arbeitstitel: Migrationsgesellschaft: Pädagogik – Profession – Praktik* (S. 13 – 33). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34087-2_2
- Krause, U. (2022). Flucht und Frauen: Reflexionen des Forschungsstandes. In S. Farrokhzad, K. Scherschel & M. Schmitt (Hrsg.), *Geflüchtete Frauen: Analysen – Lebenssituationen – Angebotsstrukturen* (S. 23 – 44). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35038-3>
- Legrand, J. (2020). Vorwort. In Otto Brenner Stiftung (Hrsg.), *Stumme Migranten, laute Politik, gesplante Medien: Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern* (S. 3 – 4). https://issuu.com/obsfrankfurt/docs/ap39_migration
- Liebig, T. & Tronstad, K. R. (2018). *Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge*. OECD. <https://doi.org/10.1787/b0cf3f35-de>
- Lind, F. & Meltzer, C. E. (2021). Now you see me, now you don't: applying automated content analysis to track migrant women's salience in German news. *Feminist Media Studies*, 21(6), 923 – 940. <https://doi.org/10.1080/14680777.2020.1713840>
- Lünenborg, M., Fritsche, K. & Bach, A. (2011). *Migrantinnen in den Medien: Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839417300>
- Lünenborg, M. & Maier, T. (2017). *Wir und die Anderen? Eine Analyse der Bildberichterstattung deutschsprachiger Printmedien zu den Themen Flucht, Migration und Integration*. Bertelsmann Stiftung.

- Maurer, M., Jost, P., Kruschinski, S. & Hassler, J. (2023). Inkonsistent einseitig: Die Medienberichterstattung über Geflüchtete 2015 – 2020. *Publizistik*, 68(1), 13 – 35.
<https://doi.org/10.1007/s11616-022-00769-1>
- Mecheril, P. & Scherschel, K. (2011). Rassismus und «Rasse». In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik: Band 1: Rassismustheorie und -forschung* (2., Aufl., S. 39 – 58). Wochenschau Verlag.
- Melter, C. (2018). Soziale Arbeit zwischen zuschreibenden Kulturalisierungen und einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Migrationspädagogik sowie der Orientierung an der Integrität jedes Menschen. In N. Prasad (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert* (S. 221 – 246). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838548517>
- Mey, E., Keller, S. & Bombach, C. (2020). Kindeswohl im Bundesasylzentrum? *SozialAktuell*, (1), 14 – 15. <https://doi.org/10.21256/zhaw-21876>
- Mey, E. & Streckeisen, P. (2019). *«Integration von Ausländern»: Eine kritische Reflexion*. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
<https://doi.org/10.21256/zhaw-5528>
- Meyer, K. (2023). *Theorien der Intersektionalität: zur Einführung* (2., Aufl.). Junius Verlag.
- Neuhauser, J., Hess, S. & Schwenken, H. (2016). Unter- oder überbelichtet: Die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In S. Hess, B. Kasperek, S. Kron, M. Rodatz, M. Schwertl & S. Sontowski (Hrsg.), *Der lange Sommer der Migration: Grenzregime III* (2., Aufl., S. 176 – 195). Assoziation A.
- Piñeiro, E. (2023). Soziale Arbeit als reflexive Integrationsarbeit. In E. Piñeiro, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz: Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 27 – 40). Seismo.
<https://doi.org/10.33058/seismo.30886>

- Piñeiro, E., Kurt, S., Mey, E. & Streckeisen, P. (2023). Einleitung: Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz. Professionelle Positionsbestimmungen. In E. Piñeiro, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz: Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 9 – 24). Seismo.
<https://doi.org/10.33058/seismo.30886>
- Prasad, N. (2018). Statt einer Einführung: Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassistuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten. In N. Prasad (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert* (S. 9 – 30). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838548517>
- Purtschert, P., Lüthi, B. & Falk, F. (2012). Eine Bestandesaufnahme der postkolonialen Schweiz. In P. Purtschert, B. Lüthi & F. Falk (Hrsg.), *Postkoloniale Schweiz: Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien* (S. 13 – 64). transcript Verlag.
<https://doi.org/10.14361/transcript.9783839417997>
- Rommelspacher, B. (2011). Was ist eigentlich Rassismus? In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik: Band 1: Rassismustheorie und -forschung* (2., Aufl., S. 25 – 38). Wochenschau Verlag.
- Rothenberger, L. & Schmitt, M. (2024). Mediale Repräsentation und Wahrnehmung geflüchteter Frauen. Eine kritische Reflexion ethischer und forschungsmethodischer Herausforderungen. In Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), *Tagungsband Wissenschaftskonferenz 2023: Meinungsbildung 2.0 – Strategien im Ringen um Deutungslosigkeit im digitalen Zeitalter* (S. 192 – 203). <https://www.verfassungsschutz.de/Shared-Docs/publikationen/DE/zaf/tagungsband-wissenschaftskonferenz-2023.html>
- Schade, S. & Wenk, S. (2011). *Studien zur visuellen Kultur: Einführung in ein transdisziplinäres Forschungsfeld*. transcript Verlag.
<https://doi.org/10.14361/transcript.9783839409909>
- Schaffer, J. (2008). *Ambivalenzen der Sichtbarkeit: Über die visuellen Strukturen der Anerkennung*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839409930>

- Scherr, A. (2018). Flüchtlinge, Staatsgrenzen und Soziale Arbeit. In R. Anhorn, E. Schimpf, J. Stehr, K. Rathgeb, S. Spindler & R. Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* (S. 213 – 230). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17954-0_15
- Schirilla, N. (2024). *Migration und Flucht: Orientierungswissen für die Soziale Arbeit* (2., erw. u. überarb. Aufl.). Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-044160-6>
- Staub-Bernasconi, S. (2019). *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit: Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Verlag Barbara Budrich.
- Streckeisen, P., Mey, E., Kurt, S. & Piñeiro, E. (2023). Professionelle Positionsbestimmungen: eine Auslegeordnung. In E. Piñeiro, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz: Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 347 – 352). Seismo. <https://doi.org/10.33058/seismo.30886>
- TERRE DES FEMMES Schweiz. (2019). *Ausgeliefert statt angekommen! Geflüchtete Frauen sind im Asylsystem nicht sicher: Forderungen von TERRE DES FEMMES Schweiz an Bund und Kantone*. https://www.brava-ngo.ch/assets/dokumente/20191018_Forderungen_TDF_gefl_Frauen_DE.pdf
- Thomas, T. & Grittmann, E. (2017). Anerkennung und Sichtbarkeit: Impulse für kritische Medienkulturtheorie und -analyse. In T. Thomas, L. Brink, E. Grittmann & K. de Wolff (Hrsg.), *Anerkennung und Sichtbarkeit: Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung* (S. 23 – 46). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839440117>
- Thomas, T., Grittmann, E., de Wolff, K. & Brink, L. (2017). Anerkennung und Sichtbarkeit in gegenwärtigen Medienkulturen: Ausgangspunkte. In T. Thomas, L. Brink, E. Grittmann & K. de Wolff (Hrsg.), *Anerkennung und Sichtbarkeit: Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung* (S. 11 – 22). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839440117>

Ullmann, J. M. & Lingen-Ali, U. (2018, 15. November). *Geflüchtete Frauen in Deutschland*.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/280382/gefluechtete-frauen-in-deutschland/>

Wade-Bohleber, L., Hofer, A., Ottiger, M., von Wyl, A., Stulz, A. & Rumpel, S. (2022). „Aacho“ – ein niederschwelliges gruppentherapeutisches Angebot für geflüchtete Mütter mit Kleinkindern: Ergebnisse einer evaluativen Pilotstudie. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 71(2), 119 – 140. <https://doi.org/10.13109/prkk.2022.71.2.119>

Wegelin, M., Abdin, N. & Sieber, C. (2024). Reproduktive Gerechtigkeit im Fluchtcontext - Neue Perspektiven. *Obstetrica*, (4/5), 44 – 47. https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/Obstetrica_4_5_2024_Wegelin_et_al.pdf

Wegelin, M., Origlia Ikhilor, P., Mühlheim, R., Grand-Guillaume-Perrenoud, A. & Cignacco Müller, E. (2021). Peripartale Gesundheit asylsuchender Frauen in der Schweiz: who cares? *Public Health Forum*, 29(2), 154 – 156. <https://doi.org/10.1515/pubhef-2021-0033>

Wessels, J. (2018). Feministische Herausforderungen an das Flüchtlingsrecht: Von der zweiten zur dritten Welle. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 10(2), 18 – 31. <https://doi.org/10.3224/gender.v10i2.02>

Winker, G. & Degele, N. (2009). *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. transcript Verlag.

Anhang

Verwendung von KI-gestützten Tools

Ganze Arbeit	Open AI. (2026). ChatGPT, Modell GPT-5.6 Sol. https://chatgpt.com	Unterstützung bei der sprachlichen Überarbeitung, Kürzung und Strukturierung eigener Textentwürfe sowie bei der Prüfung von Übergängen. Zudem wurden Anregungen zur Einordnung und Verbindung bereits recherchierter Inhalte genutzt.
--------------	---	---